Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 71. Freitag, den 4. September 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 11. September 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. September 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Stiaßny hat sein Ausbleiben von der heutigen und ebenso von der nächsten Plenarsitzung wegen Berufsgeschäften entschuldigt.

2. Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler wurde ein Urlaub bis 14. September ertheilt. Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt wurde ein Urlaub vom 1. September bis 1. October ertheilt.

3. Die verstorbene Frau Theresia Freund, geb. Flegmann, hat zur Vertheilung an christliche Arme in Wien durch den Herrn Bürgermeister einen Betrag von 300 fl. testamentarisch gewidmet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Für das zu errichtende Deutschmeister-Monument haben gespendet:

die Firma Schmarda, Rotter & Perschitz zu dem bereits gespendeten Betrage von 200 fl. weitere . . . . . 200 fl.
Freiherr von Drasche . . . . . 100 fl.
die Erste österr. Seifensiedergewerkschaft „Apollo" . . . 100 fl.
das Comité des Freundschaftsverbandes „Lueger" im V. Bezirke . . . . . 50 fl.

Den Spendern wird der Dank ausgedrückt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen behufs einer Eingabe an das hohe k. k. Handelsministerium wegen Freigabe und Gestattung einer weitergehenden Benützung amtlicher Verlagsdrucksorten:

Der soeben im Stadtrathe in Behandlung stehende Antrag des Gem.-Rathes Dr. Porzer bezüglich des Beitrittes der Gemeinde Wien in den Clearingverkehr der k. k. Postsparcassa lenkt das Augenmerk aller Interessenten auf die Manipulationen des k. k. Postsparcassenamtes und lässt insbesondere die Freigabe einiger Drucksorten, welche als amtliche Blankette gegen Bezahlung ausgegeben werden, sehr wünschenswert erscheinen. Namentlich sind dieses die Posterlagsscheine des k. k. Postsparcassenamtes, welche um 1 kr. per Stück, in Heften zu je 100, verkauft werden. Der Verbrauch dieser Scheine ist ein sehr großer, belastet aber die Geschäfts- und Handelswelt zu stark, da dieselbe mit 1 kr. per Stück bezogen viel zu theuer sind. Bei einem großen Verbrauche ist der Theilhaber am Clearingverkehre in der Lage, sich beinahe 10 Stück um 1 kr. beschaffen zu können. Beigelegt werden dieselben seitens der Theilnehmer überall dort, wo ein Geldbezug wahrscheinlich ist, wirkliche Verwendung findet aber nur ein Bruchtheil dieser Scheine.

Ebenso wünschenswert wäre es, wenn Mittheilungen, die sich auf die Erlagssumme beziehen, auf die Rückseite des Erlagsscheines geschrieben werden dürfen, ohne eine besondere Bezahlung zu leisten, da man ja ebenfalls auf Postfrachtbriefe 2c. Mittheilungen hinzufügen kann, ohne eine Ergänzungsmarke gebrauchen zu müssen.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag, der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien wolle beschließen:

Es sei eine Eingabe an das hohe k. k. Handelsministerium um Freigabe des Druckes der Posterlagsscheine des k. k. Postsparcassenamtes zu richten.

Das hohe k. k. Handelsministerium wolle gestatten, dass Mittheilungen, welche sich auf den Erlagsbetrag beziehen, auf der Rückseite des Erlagsscheines angebracht werden dürfen, ohne eine Ergänzungsmarke verwenden zu müssen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Sturm:**

Das zwischen der Bachergasse und Ramperstorffergasse im V. Bezirke bei der Bürgerschule befindliche Holzstöckelpflaster ist unmittelbar an dem Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft beträchtlich gesunken, so dass letzteres zum Theile bloßliegt.

Wägen, besonders schwere Fuhrwerke, welche über das scharf gekrümmte Geleise fahren müssen, werden durch dasselbe aufgehalten oder zumindestens heftigen Stößen ausgesetzt.

Nachdem mehrere Anzeigen bezüglich dieses Verkehrshindernisses erfolglos geblieben sind, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft wolle beauftragt werden, das bei der Bürgerschule in der Bachergasse im V. Bezirke befindliche und längs dem Tramwaygeleise gesunkene Holzstöckelpflaster unverzüglich in den gehörigen Zustand zu setzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Schuh und Genossen:

Die Verunstaltung einer unserer schönsten Straßen Wiens durch die Erbauung unserer Stadtbahn als Hochbahn hat es mit sich gebracht, dass sich im IX. Wiener Gemeindebezirke eine Bewegung gebildet hat, welche in reger Agitation alles aufbietet, damit jener Theil der Stadtbahn, der an der Rossauerlände sich hinzieht, in eine Tiefbahn gebracht werde.

Die werkthätige Unterstützung, die der Gemeinderath dem Projecte in dieser Richtung gibt, hat in ganz Wien großen Beifall gefunden.

Bei dem wirklichen Entgegenkommen, welches von Seiten der technischen Organe des Bahnbaues der Agitation der Bewohner des IX. Bezirkes in zuvorkommendster Weise entgegengebracht wird, steht zu hoffen, dass, nachdem keine andere Schwierigkeit, als nach dem Referate der Betriebsdirection die Verlegung eines Heizhauses am Franz Josef-Bahnhofe der Tieferlegung der Bahn im Wege steht, die Stadtbahn an der bezeichneten Stelle doch als Tiefbahn hergestellt werden dürfte.

In Anbetracht des Umstandes nun, dass die Bahn dort jetzt in Terrassen- und Gallerieform gedacht ist, wobei sich schöne breite Alleen anschließen sollen, bietet sich Gelegenheit, zugleich ein groß angelegtes Stadtbild zu schaffen.

Um nun dieses Stadtbild auch zu einem wirklich schönen zu gestalten, was umso leichter zu erreichen ist, nachdem große Theile des Bezirkes noch unverbaut sind, und um zu ermöglichen, dass dieser bis jetzt so vernachlässigte Stadttheil, der einer der schönsten Wiens werden könnte, auch zu einem solchen gemacht werde, erlaube ich mir, folgende Anträge zu stellen:

1. Es sei das Stadtbauamt, respective die Stadtregulierungsplan-Commission zu beauftragen, die Pläne der Rossauerlände so herzustellen, dass dieselbe die genaue Fortsetzung des Franz Josefsquais bilde, womöglich noch mehr als dieser verbreitert werde.

2. Es sei die Rossauerlände von nun an nach dem Namen Ihrer Majestät der Kaiserin mit „Elisabethquai" zu benennen.

3. Es sei den Erbauern von Monumentalbauten bei der Anbringung von großangelegten Risaliten und Façaden der größte Spielraum zu gewähren.

4. Es seien endlich den in denselben untergebrachten öffentlichen Geschäften zur Ermöglichung groß anzulegender Etablissements und zur Erreichung und Ausübung großstädtischen Nachtlebens die von den Straßengründen erforderlichen Theile die ersten zehn Jahre unentgeltlich zu überlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Rosam und Genossen:

Die unleidlichen Veterinärmaßregeln auf dem Wiener Central-Viehmarkte bringen es mit sich, dass die Wiener Fleischselcher, wenn es noch weiter so fortgeht, in ihrem Erwerbe auf das empfindlichste geschädigt werden. Es geht doch nicht an, dass auch fernerhin die Allgemeinheit der Wiener Fleischselcher zu Gunsten Einzelner den Rücken herhalten muss. Warum können nur die Productivgenossenschaft, die Firma Karlik und die Firma Ziegler Schweine aus verseuchten Gegenden beziehen, während dies den übrigen Fleischselchern nur unter Modalitäten gestattet ist, welche es ihnen unmöglich machen.

Es ist nicht nothwendig, dass man in einer Consumstadt wie Wien, in welche nur eingeführt und geschlachtet und nur sehr wenig exportiert wird, so peinlich genaue Vorsichtsmaßregeln trifft, die, wie ein jeder, der gesunden Menschenverstand hat, sagen muss, unnöthig sind und nur die Vertheuerung der Ware herbeiführen. Haben wir denn in Wien Viehzüchter und Mäster, deren Vieh ausgeführt wird? Warum also Vorsichtsmaßregeln, welche nur für einen Exportmarkt zur Anwendung zu bringen wären.

Wenn man nun so die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1896 betrachtet, nach welcher eine ganze Reihe von Comitaten abgesperrt ist, so findet man es begreiflich, dass die ungerechtfertigte Preistreiberei der letzten drei Wochen, welche besonders von der jüdischen Firma Saborsky ausgegangen sein soll, und welche 10, 11 bis 12 kr. betragen hat, stattfinden konnte.

Nachdem die Commune Wien ja für einen geordneten Marktverkehr und für eine geregelte Approvisionierung der Stadt Sorge tragen muss, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Es sei in Wien, und zwar in den westlichen Vororten, ein Exportmarkt, welcher übrigens längst schon bestehen sollte, für Schweine und Rinder zu errichten, auf welchem immerhin die strengsten Veterinärmaßregeln in Anwendung zu kommen hätten. Der bestehende Markt in St. Marx soll lediglich als Consummarkt gelten, wodurch eine ganze Reihe von Maßregeln, welche nur auf einem Exportmarkte Sinn haben, aufgehoben und damit den Fleischhauern und Fleischselchern große Erleichterungen in dieser Richtung gewährt werden können.

Die Märkte selbst könnten so eingerichtet werden, dass am Montag ausschließlich der Consummarkt für Rinder und Schweine, am Mittwoch der Exportmarkt stattfinden kann, während der Tag für den Kälbermarkt unverändert bleiben kann.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, aus den vorerwähnten Gründen die magistratischen Ämter zu beauftragen, ehestens hierüber dem Stadtrathe Pläne und Bericht vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

9. Antrag des Gem.-Rathes Herold:

So blendend schön und überwältigend der Eindruck war, den man beim Anblick des Zuschauerraumes im Opernhause gewann bei der Abend-Galavorstellung, die aus Anlass der Anwesenheit der russischen Majestäten stattfand, so sehr wurde man ernüchtert und verstummt beim Herausgehen aus dem Opernhause durch die schlechte, armselige und krähwinkelhafte Beleuchtung des Opernplatzes, so dass das Theaterpublicum auf dem feuchten dunklen Trottoir den verschiedensten Unannehmlichkeiten ausgesetzt war und im Gewirr der vorfahrenden und vorüberfahrenden Wägen eine Gefahr für die Sicherheit der Passanten drohte.

Diese Zustände erstrecken sich nicht nur allein auf den Abend der Oper paré, sondern jedesmal, wenn Vorstellungen stattfinden.

Es muss daher jeden befremden, dass man es bis jetzt unterlassen hat, von Seite der maßgebenden Behörde, eine entsprechende Anzahl von Bogenlampen vor der Façade der Oper, wie in den Zufahrten und in der verlängerten Kärnthnerstraße und Operngasse anzubringen, welche diese Hauptadern der Großstadt erfordern.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der löbliche Magistrat wird ersucht, in Vereinbarung der k. und k. Polizei und der k. und k. Hoftheater-Intendanz zu treten, um Abhilfe zu erwirken gegen die höchst mangelhafte und veraltete Beleuchtung des Opernplatzes, welche nicht nur der k. und k. Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdig ist, sondern auch die Sicherheit des dort verkehrenden Publicums im höchsten Grade gefährdet.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

10. Antrag des Gem.-Rathes Bock und Genossen:

In der Erwägung, dass eine leichte, ausgiebige und billige Approvisionierung zu den obersten Aufgaben einer großstädtischen Gemeindeverwaltung zählt;

in der Erwägung, dass jener Theil des XVIII. Bezirkes, welcher die ehemalige Vorortegemeinde Gersthof bildete, in Bezug auf Approvisionierung alles zu wünschen übrig lässt, indem die dortigen Bewohner, darunter im Cottageviertel zahlreiche Beamtenfamilien, geradezu auf den Victualienbezug durch Hausierer angewiesen sind;

in der Erwägung, dass infolgedessen die Lebensmittelpreise in Gersthof unverhältnismäßig hoch sind;

in der ferneren Erwägung, dass der Gemeindeverwaltung an der Beseitigung des Hausierhandels und an der Schaffung freier Märkte im Interesse der Bevölkerung gelegen sein muss;

stellen die Gefertigten den Antrag:

Es wolle der löbliche Gemeinderath beschließen. Im Gebiete der gewesenen Gemeinde Gersthof im dermaligen XVIII. Gemeindebezirke wird ein öffentlicher täglicher Markt errichtet, zu welchem Behufe das Stadtbauamt den Auftrag erhält, einen hiefür geeigneten, möglichst in der Nähe der Pfarrkirche, als dem Mittelpunkte Gersthofs, gelegenen Platz ausfindig zu machen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nun an die Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Gem.-Rath Dr. Wähner.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6699. Nach der Abrechnung mit den Bezirksvorstehern für das Jahr 1895 und nach der Auftheilung der Bedeckung der während des Jahres 1895 cumulativ auf einer Rubrik verrechneten Auslagen für die Steinübernahme, für das Steinbegleiten und Steinsortieren, beträgt die effective Belastung der Rubrik XXI 1 a („Currente Erhaltung des Pflasters") 378.061 fl. 6 kr., wovon der Theilbetrag von 230.000 fl. in der Position der Rubrik und der weitere Theilbetrag von 90.400 fl. in einem Zuschusscredite, welcher während der Amtsthätigkeit des Regierungscommissärs bewilligt wurde, bedeckt worden ist.

Es erübrigt somit eine Post von 57.661 fl. 6 kr. unbedeckt. Dieser Abgang wird damit motiviert, dass die Anforderungen, welche von Seiten der Bezirksvorsteher gestellt werden, in den letzten Jahren ganz außerordentlich zugenommen haben. Es dürfte interessieren, zu erfahren, dass im Jahre 1893 die Auslagen für diese Position die Höhe von 102.801 fl. 19 kr., im Jahre 1894 von 139.465 fl. 44 kr. und im Jahre 1895 die Höhe von 172.160 fl. 90 kr. erreichten.

Außerdem sind bedeutende Auslagen erwachsen durch die Auspflasterung der Straßentheile, welche bei Neubauten nothwendig war, im Betrage von rund 60.000 fl.

Ferner wurden in der Rubrik XXII 1 b und XXII 1 c, d. i. Neupflasterungen und Umpflasterungen, bedeutende Ersparnisse erzielt, welche im Jahre 1895 sich auf 250.500 fl. 3 kr. beliefen.

Dieser Umstand rief andererseits wieder hervor, dass für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Straßentheilen größere Auslagen zu machen waren. Aus diesen drei Gründen erscheint die Mehrauslage motiviert und bitte ich Sie um Genehmigung dieses Zuschusscredites für das Jahr 1895.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" pro 1895 wird ein Zuschusscredit von 57.661 fl. 6 kr. bewilligt.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 6984. Mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. November 1890 wurde veranlasst, dass die im städtischen Museum aufbewahrten Fahnen einer Restaurierung in der Weise unterzogen werden, dass ihr Charakter bewahrt und jede Neuerung aufs strengste vermieden werden sollte. Die Arbeiten wurden unter Aufsicht des Custos der kaiserlichen Waffensammlung, Herrn Wendelin Böheim, vollzogen und für diese Zwecke im Jahre 1890 auf drei Jahre ein Credit von je 1000 fl. bewilligt. Nach Ablauf dieser Zeit wurde ein weiterer Credit von ebenfalls je 1000 fl. für drei Jahre bewilligt. In den Jahren 1891 bis 1895, für welche die Berichte bisher vorliegen, wurden Ersparnisse im Betrage von 108 bis 150 fl. jährlich, zusammen von 698 fl. 69 kr. erzielt.

Es wurden sehr bedeutende Vortheile für das städtische Museum erzielt. Es ist vielleicht von Interesse zu erwähnen, dass unter anderem die im Jahre 1809 erbeuteten französischen Fahnen, ferner die im Bürgerregimente verwendete Aufgebotsfahne, die kastilianische Fahne aus dem Jahre 1523, das Todtenhemd des Kara Mustafa, die Wiener Bürgerfahnen aus den Jahren 1529 und 1683 einer Renovierung unterzogen wurden.

Es ist nun nothwendig, dass in diesen Arbeiten fortgeschritten werde, und es liegt ein Gutachten des früher erwähnten Custos Wendelin Böheim über die Art und Weise vor, in welcher die Arbeiten vor sich gehen, ein Gutachten, welches sich außerordentlich lobend, besonders über die Kunststickerin, welche mit diesen Arbeiten betraut war, ausspricht und aus welchem hervorgeht, dass im Augenblicke keine gewandtere Arbeiterin auf diesem Gebiete zu finden sein dürfte. Es muss nun Vorsorge getroffen werden, dass die Arbeiten ungestört vor sich gehen, insbesondere, da die Unterlassung derselben geradezu außerordentliche Nachtheile verursachen würde, indem dann einige Fahnen direct dem Untergange geweiht sein würden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes, für weitere drei Jahre abermals eine Summe von je 1000 fl. zu diesem Zwecke zu bewilligen, anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Fortsetzung der Restaurierungsarbeiten an den Fahnen im historischen Museum wird für die Jahre 1897, 1898 und 1899 ein Credit von je 1000 fl. bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Gem.-Rath Seichert.

13. Referent Gem.-Rath Seichert: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4322, Activierung eines Versuchsbrunnens, eines sogenannten Schöpfwerkes, in Orth a. d. Donau für Nutzwasserleitungszwecke. Mit Gemeinderaths-Beschluss vom 15. Juni 1894 wurde die Anlage von zwei Versuchsbrunnen und zwar in Leopoldsdorf und Moosbrunn genehmigt. Die Anlage in Leopoldsdorf wurde auch effectuiert und hat ein Ergebnis geliefert, welches sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht vollständig befriedigt und die Anforderungen, welche an diese Versuche gestellt worden sind, sogar noch übertroffen hat. Etwas anderes war es mit dem Versuche bei Moosbrunn. Dieser Versuch konnte wegen anhängiger Wasserrechtsverhandlungen nicht activiert werden. Es entstand ein Process, der vielleicht erst in 3 bis 4 Jahren ausgetragen werden wird, und musste somit von der Activierung dieses Schöpfbrunnens Umgang genommen werden.

Im Jahre 1895 hat nun das Stadtbauamt die Errichtung eines dritten Schöpfbrunnens beantragt und war der Ansicht, dass wir die Studien, welche wir mit dem ersten Schöpfbrunnen begonnen haben, weiter fortsetzen sollen. Dieser Antrag des Stadtbauamtes wurde am 15. Mai 1895 vom Gemeinderathe abgelehnt.

Im Anfange des Jahres 1896 kam das Stadtbauamt neuerdings mit einem Antrage und hat verlangt, dass man anstatt bei Moosbrunn einen anderen Versuch bei Orth a. d. Donau machen soll. Ich will hiebei erwähnen, dass Orth circa 10 km südlich von jenem Versuchsbrunnen sich befindet, mit welchem wir in Leopoldsdorf den ersten Versuch gemacht haben. Dieser Antrag wurde durch den seinerzeitigen Leiter der Geschäfte der Gemeinde Wien Dr. v. Friebeis am 12. Februar 1896 genehmigt.

Die Kosten, welche dieser Versuch hätte verursachen sollen, wurden auf 20.000 fl. veranschlagt. Zu bemerken ist, dass die

früheren Versuche, welche für die Zwecke der Nutzwasserleitung gemacht worden sind, schon 80.000 fl. ausgemacht haben. Wir haben, wie gesagt, gegen 80.000 fl. für diese Versuchszwecke bereits ausgegeben.

Der Act ist zum Stadt- und Gemeinderathe neuerdings deshalb zurückgekommen, weil man bezüglich der Grundpachtung mit der k. k. Familienfondsgüter-Direction hat Verhandlungen anknüpfen müssen. Man hat die Bewilligung erst einholen müssen, um auf diesen Gründen jenen Versuch zu machen, welchen das Stadtbauamt vorgeschlagen hat.

Anlässlich dieses Actes, der den Stadtrath beschäftigt hat, hat sich demselben nun die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathsamer wäre, diese 20.000 fl. in Ersparung zu bringen, nachdem es sich um einen Versuch handelt, der sowohl örtlich als auch in Bezug auf die Quantität und Qualität des Wassers als ganz derselbe erscheint, als jener bei Leopoldsdorf.

Damit die Herren die Verhältnisse genau kennen lernen, werde ich mir erlauben, die folgenden Daten bekanntzugeben. Die Höhenlage bei Leopoldsdorf ist 149·62 m, der Wasserspiegel von diesem Terrain, dessen Niveau ich soeben angegeben habe, befindet sich auf der Cote von 137·81 m; also circa 2 m unter dem Terrain findet man bereits den Wasserspiegel. Man hat einen breiten Brunnen gegraben, ein besonders starkes Schöpfwerk eingesetzt, mit dem Schöpfen des Wassers angefangen und das Niveau des Wasserspiegels hat sich gesenkt, aber nur bis auf die Cote von 146 m im Winter und 146·56 m im Sommer.

Die ganze Senkung dieses Niveaus beträgt also circa 1 m, respective $1^1/_2$ m. Auf diesem Niveau ist der Wasserspiegel stehen geblieben; man hat vielleicht sechs Monate weiter geschöpft und der Wasserstand hat sich nicht verändert. Nun kommen die Verhältnisse bei Orth. Dort ist die Höhenlage 148·94 m, Orth liegt also gegen Leopoldsdorf nur um etwa 70 cm tiefer. Es ist beinahe eine horizontale Ebene zwischen Orth und Leopoldsdorf, nämlich das Marchfeld, trotz der Entfernung von 10 km. Der Wasserspiegel bei Orth befindet sich auf der Cote von 137·19 m, also nur 60 cm tiefer als der Wasserspiegel bei Leopoldsdorf. Nachdem wir es hier mit denselben Terrainverhältnissen, mit demselben Wasser und derselben Bodenbeschaffenheit zu thun haben, wie in Leopoldsdorf, so ist es wohl räthlich, von solchen Versuchen Abstand zu nehmen; einem anderen Versuche würden wir vielleicht nicht abhold sein. — Wenn man für etwas so viel Geld ausgeben soll, was man bereits kennen gelernt hat, so glaube ich, ist das nicht zweckmäßig. Der Stadtrath hat sich dieser Anschauung angeschlossen und stellt daher den Antrag: „Von der Errichtung des Versuchsbrunnens bei Orth a. d. Donau ist Abstand zu nehmen; die begonnenen Bohrungen sind noch zu vollenden, neue Bohrungen im Marchfelde nicht mehr vorzunehmen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Von der Errichtung eines Versuchsbrunnens für Nutzwasserleitungszwecke bei Orth an der Donau ist Abstand zu nehmen; die begonnenen Bohrungen sind zu vollenden, neue Bohrungen im Marchfelde nicht mehr vorzunehmen.

14. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6627. Abänderungs-Anträge für die Verbauung zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße, der Rothen Mühlgasse, der Hohenberggasse und dem Schönbrunnerparke im XII. Bezirke. Die Situation ist auf der Beilage 71 verzeichnet. Anlässlich der Parcellierung des oberen Theiles des sogenannten Dreherparkes im XII. Bezirke, welcher wohl den Herren bekannt sein wird, hat sich das Stadtregulierungsbureau mit der Frage der Ausgestaltung dieses Bezirkstheiles beschäftigt. Man ist zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht angehe, erst an jenem Punkte, wo der Schönbrunner Park anfängt, mit der Verbauungsweise nach § 42 der Bauordnung aufzuhören. Es würde nämlich der Contrast zwischen dieser Verbauungsweise nach § 42 der Bauordnung, wonach man in geschlossener Reihe drei Stock hohe Häuser aufbauen darf und der schönen Anlage des Schönbrunner Parkes doch zu groß sein. Die seinerzeitige Grenze zwischen dieser geschlossenen und offenen Bauweise — das wäre der Schönbrunner Park gewesen — hat sich von der Meidling-Schönbrunnerstraße südwärts bis zur Straße Nr. 1 hingezogen. Wenn die Herren den Plan ansehen, so werden sie finden, dass diese Straße Nr. 1 mit dem Namen „Moldauergasse" bezeichnet ist. Ich hebe dies deshalb besonders hervor, weil die Bezeichnung „Straße Nr. 1", welche sich in dem Anhange wiederholt vorfindet, auf dem Plane nicht existiert. Also die Straße Nr. 1 ist gleichbedeutend mit derjenigen Straße, welche im Plane mit der Bezeichnung Moldauergasse versehen ist. Diese Grenze, welche hier durch die strichpunctierte Linie genau angegeben ist, soll nun um eine Gasse gegen die Stadt zu verschoben werden. Sie soll durch die Bischofgasse südwärts bis zur Tivoligasse gehen und nachher in gerader Durchschneidung der Häuserblöcke zwischen der Schwenk- und der Gatterholzgasse bis zur Spittelbreitengasse. Diese Grenzlinie, die jetzt bezeichnet worden ist, und die früher bezeichnete Grenzlinie, die seinerzeit bestanden hat, sollen eine Zwischenzone bilden, für welche eine neue Verbauungsart zu bestimmen ist. Das Stadtregulierungsbureau hat somit folgenden Antrag gestellt:

Man soll bis zur Bischofgasse im XII. Bezirke mit der Verbauungsart nach § 42 vorgehen; es sollen also geschlossene Häuser mit drei Stockwerken gebaut werden dürfen. Zwischen der Bischofgasse und der Straße I dürfen nur Häuser mit zwei Stockwerken gebaut werden. An der Grenze, und zwar an der stadtseitlichen Grenze der Straße I, sollen schon Vorgärten an der geschlossenen Häuserfront mit 5 m Tiefe gemacht werden. An der anderen Seite der Straße I sollen Vorgärten mit 8 m Tiefe errichtet werden, und es soll da mit der offenen Bauweise begonnen werden, welche Bauweise nur ein Parterre und ein erstes Stockwerk gestatten soll. Diese Zwischenzone soll einen gewissen Übergang zwischen der Bauweise mit drei Stockwerken, zwei Stockwerken und der offenen Bauweise mit einem Stockwerke vermitteln.

Bezüglich der Niveauverhältnisse habe ich hervorzuheben, dass sich dieselben an die bestehenden Niveauverhältnisse anschließen, und dass sie keine nennenswerten Veränderungen des Terrains involvieren. Zwischen der Spittelbreitengasse und der Hohenberggasse — d. i. jener Theil, der sich auf dem Plane an der rechten Seite befindet — soll ebenfalls eine offene Bauweise in Antrag gebracht werden, und zwar aus dem Grunde, weil sie schon früher als solche beantragt worden ist.

Ich werde so frei sein, den Antrag des Stadtrathes, welcher sich mit jenem des Magistrates und dem des Stadtregulierungsbureaus deckt, zur Verlesung zu bringen. Derselbe lautet (liest):

„1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. März 1893, M.-Z. 333027/91, bestimmte Grenze für die Verbauung nach § 42 B.-O. zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße und der Spittelbreitengasse wäre nach der im Plane bezeichneten Linie derart abzuändern, dass dieselbe anstatt durch die Straße I (Moldauergasse), beziehungsweise längs der Grenze der Cat.-Parc. 40, Ober-Meidling, durch die Bischofgasse und in gerader Fortsetzung durch die Blöcke zwischen der Gatterholzgasse und der Schwenkgasse führt.

2. Die Straße I (Moldauergasse) bildet in dem nach § 82 B.-O. verbaubaren Gebiete die Grenze zwischen der geschlossenen und offenen Verbauung, und zwar sind in dem Theile zwischen der Straße I und dem Schönbrunner Parke die einzelstehenden oder im Maximum zu zweien gekuppelten Wohnhäuser mindestens 3 m von der Nachbargrenze auszuführen.

3. Die Anlage von Vorgärten wäre zu bestimmen:

a) in der Straße I (Moldauergasse) zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße und Hohenberggasse:
auf der Seite der geschlossenen Verbauung mit 5 m Tiefe,
auf der Seite der offenen Verbauung mit mindestens 8 m Tiefe;

b) in der Frauenheimgasse"

— die Herren werden die Gasse gleich finden, das ist diejenige, welche gleich nach der Meidling-Schönbrunnerstraße südwärts sich in paralleler Richtung fortsetzt. Die anderen Gassen, die später angeführt werden, sind immer von der Meidlingerstraße hinauf zu suchen —

„zwischen Straße I und der Zenogasse;

c) in der Rosasgasse zwischen Straße I und der Zenogasse;

d) in der Tivoligasse zwischen Straße I und der Grünberggasse"

— die Grünberggasse ist hier auf dem Plane nicht verzeichnet; das ist jene Gasse, welche nach der Moldauergasse gegen den Schönbrunner Park zunächst kommt —

„beziehungsweise auf der Seite der ungeraden Nummern bis zur Zenogasse — mit mindestens 5 m Tiefe.

4. Das Gebiet zwischen der Spittelbreitengasse und der Hohenberggasse wäre in das Gebiet einzubeziehen, für welches die Bestimmungen des § 82 B.-O. Geltung haben.

5. Die bereits genehmigten Baulinien und Niveaux für das vorliegend behandelte Gebiet erleiden durch die gestellten Anträge keine Veränderung."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages,

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Gem.-Rath Platter meldet sich.) Herr Gem.-Rath Platter hat das Wort.

Gem.-Rath Platter: Ich kann diesen Antrag, wie er vorliegt, nicht recht verstehen. Nach dem Antrage des Herrn Referenten wäre die neue Baulinie eine Verlängerung der Bischofgasse bis zur Spittelbreitengasse. Nun, dann würde die Schwenkgasse schon zur offenen Verbauung gehören, dann müssten auch in der Schwenkgasse diese Vorgärten 5 m breit sein.

Referent: Das steht ja in dem Antrage ganz genau. Zwischen der Bischof- und Moldauergasse ist eine Zone eingelegt, in welche die Schwenkgasse hineinfällt. In der Schwenkgasse wird man eine geschlossene Bauweise haben, aber bloß mit zwei Stockwerken.

Gem.-Rath Platter: Dann möchte ich fragen, warum denn die Moldauergasse Vorgärten mit 8 m Breite haben muss, während doch sonst überall die Vorgärten nur eine Breite von 5 m aufweisen.

Referent: In der Moldauergasse ist es gerade der Fall, dass hier die große Realität des Dreherparkes hineinfällt. Dort existiert Grund genug, allenfalls auch ein billiger, und ich glaube, dass, wenn wir breite Vorgärten erreichen können, wir dies jedenfalls thun sollen.

Bürgermeister: Zum Worte ist ferner gemeldet: Herr Gem.-Rath Zifferer.

Gem.-Rath Zifferer: Die Bischofgasse soll doch jene Gasse sein, die nicht benannt ist.

Referent: Das ist jene Gasse, durch welche diese Strichlinie hindurchgeht.

Gem.-Rath Zifferer: Die Strichlinie geht durch den Häuserblock hindurch.

Referent: Vor ist die Bischofgasse.

Gem.-Rath Zifferer: Dann müsste das zwischen der Gatterholzgasse und der Moldauergasse sein. Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich vollkommen der Anschauung bin, dass Vorgärten in einer Breite von 5 m überhaupt nicht Vorgärten sein können. Das ist viel zu minimal. Wenn man bedenkt, dass ein Abschlussgitter gemacht werden muss, das gewisse Dimensionen braucht und dass ein Trottoir sein muss, um das Wasser abzuhalten, so bleiben kaum 2 bis $2^1/_2$ m. Jedermann wird zugeben, dass das kein Vorgarten ist. Das wäre eine Belastung für die Hausbesitzer, ohne den Zweck, den die Vorgärten haben, zu erreichen.

Am wenigsten Zweck hätte es in der Moldauergasse, wo auf einer Seite 8 m verlangt werden. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass es bei einer Breite der Vorgärten von mindestens 6 m zu bleiben hätte. Das ist wohl auch noch zu wenig, aber etwas mehr, wenigstens um Rasen anzulegen.

Deshalb möchte ich mich unter allen Umständen gegen Vorgärten, die nur 5 m breit sein sollen, aussprechen. Ich empfehle Ihnen deshalb, dass es heißen soll: „auf der Seite der geschlossenen Verbauung" — statt mit 5 m — „mit 6 m".

Ich würde selbst 8 m fordern, aber ich fürchte, das würde nicht durchgehen, daher möchte ich ja, dass es mindestens 6 m sein sollen.

Referent: Die Herren werden wohl einsehen, dass auch mir die breiten Vorgärten jedenfalls mehr goutieren als die schmalen. Aber die Parcellierung zwischen der Schwenkgasse und der Moldauergasse ist bereits vollzogen.

Wir haben in der Moldauergasse, wo wir nun 5 m breite Vorgärten in Vorschlag bringen, es nur mit seichten Baustellen zu thun; deshalb können wir auf dieser Seite keine tiefen Vorgärten vorschlagen, sonst wäre die Verbauung absolut unmöglich.

Anders verhält es sich auf der anderen Seite, wo noch keine Häuser stehen, wo wir es mit einem Parke, mit offenen Anlagen zu thun haben. Da haben wir solche Vorgärten mit 8 m vorgeschlagen. Wenn es möglich gewesen wäre, hätten wir jedenfalls die breiteren Vorgärten auch dort vorgeschlagen, wo Herr College Zifferer es wünscht.

Bürgermeister: Ich frage den Herrn Gem.-Rath Zifferer nach dieser Aufklärung, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Gem.-Rath Zifferer: Ich möchte die Anfrage stellen: Wie tief sind die Blocks, die zwischen der Moldauergasse und der Bischofgasse sind? Denn so weit wird die Bauformation nicht berührt werden, wenn diese Tiefe um 1 m geringer ist; denn nach meiner Taxation dürfte sie mindestens 50 m betragen.

Referent: Diese Baublocks sind wohl tief genug; aber für die Baublocks zwischen der Schwenkgasse (also der seichten) und der Moldauergasse, also in der Verlängerung der Moldauergasse

gegen die Spittelbreitengasse hinauf, sind wir nicht in der Lage, breitere Vorgärten in Vorschlag zu bringen.

Gem.-Rath Zifferer: Ich bitte, den Antrag auf 6 m zur Abstimmung zu bringen, weil ich bei meiner Ansicht verharren muss, dass bei der Tiefe des Baublockes 1 m nichts ausmachen kann, wir aber erreichen, dass wir Vorgärten bekommen. Bei einer Trottoirbreite von 1·4 m und 1·5 m und einer Mauerstärke von 45 cm bleibt ein Streifen von 2 bis 2·5 m für einen Vorgarten übrig. Das ist nicht einmal Raum genug für einen Baum, nicht einmal Raum genug für den Rasen!

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Gegen die Referenten-Anträge ist im allgemeinen keine Einwendung erhoben worden, mit Ausnahme bei Punkt 3 a, Absatz 2. Hiebei stellt Herr Gem.-Rath Zifferer den Antrag, statt Vorgärten mit 5 m, solche mit 6 m Tiefe zu bestimmen. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wer für die Referenten-Anträge ist, bitte ich ebenfalls, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Herrn Referenten sind angenommen.

Beschluss: 1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, bestimmte Grenze für die Verbauung nach § 42 B.-O. zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße und der Spittelbreitengasse wäre nach der im Plane bezeichneten Linie derart abzuändern, dass dieselbe anstatt durch die Straße I (Moldauergasse), beziehungsweise längs der Grenze der Cat.-Parc. 40, Ober-Meidling, durch die Bischofgasse und in gerader Fortsetzung durch die Blöcke zwischen der Gatterholzgasse und der Schwenkgasse führt.

2. Die Straße I (Moldauergasse) bildet in dem nach § 82 B.-O. verbaubaren Gebiete die Grenze zwischen der geschlossenen und offenen Verbauung, und zwar sind in dem Theile zwischen der Straße I und dem Schönbrunnerparke die einzelnstehenden oder im Maximum zu zweien gekuppelten Wohnhäuser mindestens 3 m von der Nachbargrenze aufzuführen.

3. Die Anlage von Vorgärten wäre zu bestimmen:

a) In der Straße I (Moldauergasse) zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße und Hohenberggasse:
auf der Seite der geschlossenen Verbauung mit 5 m Tiefe,
auf der Seite der offenen Verbauung mit mindestens 8 m Tiefe;

b) in der Frauenheimgasse zwischen Straße I und der Zenogasse;

c) in der Rosasgasse zwischen Straße I und der Zenogasse;

d) in der Tivoligasse zwischen Straße I und der Grünberggasse, beziehungsweise auf der Seite der ungeraden Nummern bis zur Zenogasse — mit mindestens 5 m Tiefe.

4. Das Gebiet zwischen der Spittelbreitengasse und der Hohenberggasse wäre in das Gebiet einzubeziehen, für welches die Bestimmungen des § 82 B.-O. Geltung haben.

5. Die bereits genehmigten Baulinien und Niveaux für das vorliegend behandelte Gebiet erleiden durch die gestellten Anträge keine Veränderung.

Bürgermeister: Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen und schreite daher zur Erledigung jener Geschäftsstücke, welche die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen erfordern.

15. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 5469, Kaufsanbot des Alfred Horaček auf die städtische Parcelle 431, sogenannten Steinriegel in Nussdorf, Beilage 43. Die Angelegenheit ist schon einigemale auf der Tagesordnung gestanden, und ich weiß nicht, ob die Herren die nothwendige Beilage zur Hand haben. Es ist nämlich auf der Rückseite dieser Beilage jene Situation verzeichnet, welche uns ermöglicht, den Gegenstand klar zu behandeln. Die Gemeinde Wien besitzt an dem östlichen Abhange des Kahlenberges einen zwischen nachbarlichen Parcellen eingekeilten, nicht recht zugänglichen Grund. Dieser Grund ist ein sogenannter Steinriegel. Er ist entstanden, dass ein natürlicher Felsen theilweise aus dem Boden hervorgeragt und diejenigen Steine, die vom Kahlenberge nachgerollt sind, aufgehalten hat; es ist also ein Steinhaufen. Dieser Grund hat seit undenkbaren Zeiten nichts getragen und würde auch wahrscheinlich in absehbarer Zeit der Gemeinde keinen Ertrag abwerfen. Der Besitzer der nachbarlichen Realität und zugleich auch der Besitzer der sogenannten „Hammerschmiede" wurde durch die von diesem Grunde herabfallenden Steine belästigt und außerdem wurden auch diejenigen Leute, welche sich dort an den Steinhaufen aufgehalten haben, beunruhigt. Der Besitzer ist nun an die Gemeinde herangetreten, sie solle ihm diesen Steinriegel verkaufen, und hat seinerzeit und zwar am 21. Juni 1895 den Preis von 80 fl. geboten für einen Grund, der 1230 m² misst. Die Gemeinde war damals damit nicht einverstanden und hat dieses Anbot abgewiesen. Späterhin hat dieser Besitzer Regulierungsarbeiten auf seinen Gründen vornehmen, hat seine Gründe einplanken wollen; er trat neuerdings an die Gemeinde heran, sie solle ihm den Grund verkaufen und hat 246 fl. geboten. Das waren 20 kr. per Quadratmeter für den Steinriegel. Infolge dieses Anbotes hat sich eine Commission hinausbegeben und hat anlässlich dieser commissionellen Verhandlungen die Wahrnehmung gemacht, dass ein Theil des communalen Grundes infolge der Niveauregulierung und der Abgrabungen auf dem nachbarlichen Grunde abgestürzt ist. Die Folge davon war eine Besitzstörungsklage. In der Besitzstörungsklage hat sich Herr Alfred Horaček erbötig gemacht, für diesen Grund nunmehr 30 kr. per Quadratmeter, das sind 369 fl., herzugeben, hat aber gleich bemerkt, dass er nur die halben Kosten der Verhandlungen, die gepflogen worden sind, und der Besitzstörungsklage tragen wolle. Damit war wohl der Magistrat einverstanden, aber der Stadtrath, nachdem er nicht gewusst hat, wie hoch sich diese Kosten belaufen, war auch auf diesen Antrag nicht eingegangen und hat verlangt, dass Herr Horaček wohl 369 fl. zu bezahlen, aber außerdem sämmtliche Spesen und Kosten, welche aufgelaufen sind, zu tragen habe. Derselbe hat sich später damit einverstanden erklärt und der Stadtrath ist nun zu folgendem Antrage gekommen (liest):

„Der von Alfred Horaček angebotene gerichtliche Vergleich, welchem zufolge derselbe bereit ist, den im Plane bezeichneten Theil der städtischen Cat.-Parc. 431 in Nussdorf im beiläufigen Aus-

maße von 1230 m² von der Gemeinde Wien um den Preis von 30 kr. (dreißig Kreuzer) per Quadratmeter zu erwerben, den Kaufschilling binnen acht Tagen nach der Verständigung von der Annahme des Anbotes bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen und sämmtliche aus Anlass der Grundübertragung, der Vertragsausfertigung, sowie der Erhebung der Besitzstörungsklage erwachsenen Auslagen allein zu tragen, beziehungsweise die der Gemeinde hiedurch aufgelaufenen Kosten zu vergüten, wird genehmigt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer hat das Wort.

Gem.-Rath Zifferer: Ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, dass uns dieser Antrag heute vorgelegt wird. Ich habe, solange ich der Gemeindevertretung angehörte, wiederholt den Vorwurf gehört, dass die frühere herrschende Partei im Gemeinderathe das Gemeindegut geradezu verschleudert hätte. Ich habe nicht das richtige Bild darüber gehabt, aber wenn man uns heute zumuthet, 1230 m², welche innerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegen, um den Preis von 30 kr. per Quadratmeter zu veräußern, so kann ich das Verständnis dafür nicht finden, denn so entwertet sind die Gründe in Wien nicht, dass man dieselben, auch wenn sie gar keine Zufahrt haben, wenn sie nur im Grundbuche inneliegen, für 30 kr. per Quadratmeter bekommt, abgesehen davon, dass der andere diese Gründe dringend braucht, weil er sich schon wiederholt in eine Besitzstörung gegen uns begeben hat, so drückend war ihm dieser fremde Besitz. Ich will die Nothlage des anderen nicht ausgenützt haben, aber ich kann mich unter gar keiner Bedingung einverstanden erklären, dass Gemeindegrund um 30 kr. per Quadratmeter zur Veräußerung gelangt. Ich bin für die Ablehnung des Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich wollte mir eine Aufklärung vom Herrn Referenten erbitten. Es ist diese Parcelle 431 in der Skizze langgestreckt; befindet sich dieselbe lediglich innerhalb des Besitzes des Herrn Horaček, oder tangiert sie auch einen anderen Besitz?

Referent: Diesbezüglich kann ich genaue Auskunft geben. Die hier auf dem Situationsplane vollständig schraffierte Fläche ist diejenige, welche verkauft werden soll. Dasjenige, welches nur durch Striche bezeichnet ist, ist die Verlängerung dieser Fläche und gehört nicht zu dieser Fläche, die verkauft werden soll, ist auch nicht die Grenze des Horaček'schen Grundes.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Es wird somit nicht die ganze Parcelle verkauft?

Bürgermeister: Es handelt sich um beiläufig 1230 m².

Referent: Ich hätte dies vielleicht früher schon hervorgehoben, aber ich habe geglaubt, dass die Herren den Situationsplan nicht bei der Hand haben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Der geehrte Herr Vorredner von jener (rechten) Seite hat der gegenwärtigen Majorität den Vorwurf gemacht, dass sie, entgegen der von ihr früher hier eingenommenen Haltung, dass Gemeindegut nicht verschleudert werden soll, jetzt, wo sie zur Majorität gelangt ist, Gemeindegrund verschleudert. Ich muss dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei diesem Falle auf das entschiedenste zurückweisen, und wenn der geehrte Herr Vorredner der Opposition die Verhältnisse dort kennen würde, so könnte er unmöglich einen derartigen Vorwurf der Majorität, respective dem Stadtrathe machen. Es gibt dort im XIX. Bezirke, solche Steinriegel, welche dadurch in das Eigenthum der Gemeinde Wien gekommen sind, weil die Grundbesitzer sich bei der neuen Grundbuchsanlage nicht darum gewehrt haben, und es kann nur im Interesse der Gemeinde selbst liegen, wenn diese Steinriegel cultiviert werden. Sie kamen nämlich, wie zum Beispiele bei der Ried Plagen gegen den Kahlenberg, so zustande, dass bei der Urbarmachung der dortigen Gebirgsketten die Weinbautreibenden den überflüssigen Schotter durch Jahrzehnte zusammengetragen haben, und so ist ein Haufen, ein Steinriegel entstanden.

Heute wird diese Frage öfter an uns herantreten. Es gibt ganze Rieden, die uncultiviert sind und welche die betreffenden Weinbautreibenden zur Anlage von Weinculturen ankaufen werden. Glauben Sie mir sicher, dass es gut wäre, wenn man in der von mir bezeichneten Ried Plagen, die angrenzt, so viel als möglich den Grund den Leuten überlassen würde, damit er cultiviert wird. Ich finde das nicht zu billig, meine sehr geehrten Herren, wenn es zu dem Zwecke verwendet werden soll, wie der Herr Referent mitgetheilt hat. Ich würde daher die geehrten Herren bitten, dem Antrage zuzustimmen, damit dort etwas vorwärts schreitet. Es geschieht für die Gemeindetheile an der Peripherie gar nichts, es muss daher auf diese Weise nachgeholfen werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Matthies!

Gem.-Rath Matthies: Ich muss eigentlich staunen, dass Herr College Steiner heute ganz anders spricht, wie vor zwei Jahren anlässlich eines Falles im XIX. Bezirke; da waren ihm die Preise unbedingt zu niedrig; es war ebenfalls ein Steinriegel in Grinzing. (Rufe: Djörup!) Das war derselbe Fall. (Rufe links: O nein, das war ein Steinbruch!) Es war ganz dasselbe; wir haben damals schließlich den Steinriegel an Djörup um den Preis von 50 kr. per Quadratmeter verkauft, und ich glaube, dass dieser Preis auch vollständig gerechtfertigt ist. Ich möchte daher den Antrag stellen — ich habe ja gegen den Verkauf dieses Riegels nichts —, den Preis auf 50 kr. per Quadratmeter festzusetzen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Wenn man über etwas spricht, so muss man die Verhältnisse kennen oder man darf nicht sprechen. Ich habe seinerzeit beim Verkaufe des Steinriegels an Herrn Djörup ausdrücklich erklärt, dass ich nicht gegen den Verkauf des Riegels bin und dass mir auch der Preis nicht zu niedrig ist, sondern dass ich gegen die Eröffnung des Steinbruches bin, weil das eine tiefe Schädigung der dortigen Gemeindetheile sei. (Zustimmung.) Das ist richtig, Herr College, ob sie mit der Hand abwinken oder nicht.

Ich erkläre ein- für allemal, dass derartige Verdrehungen bei mir nie verfangen werden, weil ich jederzeit gewappnet bin und der Wahrheit die Ehre gebe. — Das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen. Ich kenne die Verhältnisse dieses Riegels genau und entnehme aus den Äußerungen des unmittelbaren Herrn Vorredners, dass er sein Leben lang noch nicht draußen war. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich habe nur hervorzuheben, dass sich das Stadtbauamt sogar schon mit dem Preise von 20 kr., d. i. mit dem Preise, der seinerzeit beantragt war, einverstanden erklärt hat; auch der Magistrat hat sich seinerzeit damit einverstanden erklärt. Deshalb ist auch die Commission hinausgegangen und gerade anlässlich der Abhaltung dieser Commission hat sich herausgestellt, dass ein

Stück unseres Grundes, der eigentlich beweglich ist — es waren dort zusammengetragene Steine und solche, die vom Kahlenberge heruntergefallen sind — abgestürzt ist. Deshalb, weil der Mann sich in einer schlechten Lage befunden hat und uns vielleicht eine Entschädigung hätte bieten müssen, hat er sich entschlossen, 30 kr. zu bieten. Das ist ein Preis, den auch das Stadtbauamt nicht erwartet hat. Nun war aber der Magistrat der Ansicht, wir sollen außerdem die halben Kosten tragen, damit wir den Mann entlasten, weil wir einen so hohen Preis erhalten sollen. Mit dem Preise von 50 kr. würden wir nie durchgreifen, denn es war nur die Zwangslage des Franz Horaček schuld, dass wir den Preis von 30 kr. erreicht haben.

Ich habe noch hervorzuheben, dass dieser Steinriegel wirklich ein verlassener Grund gewesen ist. Das ist jener Grund gewesen, auf welchem die Bauern die Steine zusammengetragen haben und um den sich niemand gekümmert hat. Dieser Grund ist der seinerzeitigen Gemeinde Nussdorf ohneweiters zugefallen und ist nun auch der Gemeinde Wien zugefallen. Wir werden auch in hundert Jahren aus ihm keinen Nutzen ziehen können, weil wir keinen Steinbruch eröffnen können. Wir haben keinen Zugang, nicht einmal einen ordentlichen Fußpfad, geschweige denn einen Fahrweg.

Ich bin also so frei, die Herren zu bitten, dem Antrage des Stadtrathes ihre werte Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen und ich bringe nun die Anträge zur Abstimmung. Außer dem Referenten-Antrage liegt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zifferer auf Ablehnung des Stadtraths-Antrages vor. Ein weiterer Antrag ist jener des Herrn Gem.-Rathes Matthies, welcher 50 kr. für den Quadratmeter beantragt. Dieser Antrag kommt also zuerst zur Abstimmung, da der Antrag Zifferer ein bloß negativer Antrag ist. Wer für den Antrag Matthies ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 72 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der von Alfred Horaček angebotene gerichtliche Vergleich, welchem zufolge derselbe bereit ist, den im Plane bezeichneten Theil der städtischen Cat.-Parc. 431 in Nussdorf im beiläufigen Ausmaße von 1230 m² von der Gemeinde Wien um den Preis von 30 kr. (dreißig Kreuzer) per Quadratmeter zu erwerben, den Kaufschilling binnen acht Tagen nach der Verständigung von der Annahme des Anbotes bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen und sämmtliche aus Anlass der Grundübertragung, der Vertragsausfertigung, sowie der Erhebung der Besitzstörungsklage erwachsenen Auslagen allein zu tragen, beziehungsweise die der Gemeinde hiedurch aufgelaufenen Kosten zu vergüten, wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Büsch.

16. Referent Gem.-Rath Büsch: St.-R.-Z. 5364, Beil. Z. 38. Karl Trittenbein sucht an um käufliche Überlassung der Wegparcelle 280/2 in Unter-Meidling. Wie die geehrten Herren aus der Beilage entnehmen, ist dieser Karl Trittenbein, Besitzer der Bauparcelle 280/2, durch die Baulinienverschiebung in die Lage gekommen, diesen an seine Bauparcelle angrenzenden Grundstreifen anzukaufen. Dieser Streifen ist ein ganz schmaler, er misst unten 0·29 m, oben 0·57 m und hat eine Länge von 18·45 m. Zusammen macht dies einen Flächenraum von 7·934 m² aus. Er bietet dafür den Pauschalbetrag von 143 fl. an, und dieser Betrag stimmt mit dem Einheitspreise von 18 fl. überein.

Der Stadtrath stellt demnach den Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt dem Karl Trittenbein zur Arrondierung seiner Baustelle Einl.-Z. 1249, Unter-Meidling, den schraffierten Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Unter-Meidling inneliegenden Cat.-Parc. 280/2 per 7·934 m² um den Pauschalbetrag von 143 fl., wobei der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu dem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen worden.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Gem.-Rath Grünbeck.

17. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5989, Beil. Z. 40, zu referieren.

Die k. k. Dicasterialgebäude-Direction, betreffend die Parcellierung der ärarischen Realität Einl.-Z. 1113 auf der Türkenschanze in Ober-Döbling, XIX. Bezirk.

Die Parcellierung ist von Seite des Stadtrathes bewilligt und es wurde auch diesbezüglich vom Generalbaulinienamt die Zustimmung ertheilt. Die Hauptfrage, die heute hier behandelt werden soll, ist eine reine Compensationsfrage; es handelt sich nämlich um eine Mehrabtretung von Straßengrund im Ausmaße von 29·10 m².

Ich ersuche um Ihre Zustimmung zum Stadtraths-Antrage, welcher dahin geht, dass man diesen mehrabzutretenden Grund entschädige. Derselbe wird der Transactions-Commission überwiesen.

Ich erlaube mir den Antrag vorzulesen (liest):

„Die vom Ärar angebotene Compensation der von der Gemeinde zur Ergänzung der Grundabtretung bis zur Straßenachse einzulösenden Parc. 888/6 mit dem gleichen Ausmaße des dem Ärar zu entschädigenden, weil über die gesetzliche Verpflichtung abzutretenden Grundes wird genehmigt."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Gem.-Rath Rauer.

18. Referent Gem.-Rath Rauer: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 5440. Die Eheleute Johann und Karoline Stangl sind um Baubewilligung für Einl.-Z. 1060 in Penzing, Reinlgasse, Ecke der Fenzelgasse, eingeschritten.

Die Eheleute benöthigen zu Risalitanlagen einen Grund von der Gemeinde. Die Risalite sollen je eine Länge von 4·5 m und einen Vorsprung von 0·15 m haben. Das beanspruchte Grundausmaß beträgt 1·35 m². Der Stadtrath beantragt, es sei der Grund im Ausmaße von 1·35 m² den Eheleuten Johann und Karoline Stangl um den Pauschalbetrag von 15 fl. zu überlassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und bitte, jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten mit je 0·15 m Vorsprung und je 4·5 m Länge beim Hause Einl.-Z. 1060 Penzing, Ecke der Reinl- und Fenzlgasse erforderlichen Straßengrundes per circa 1·35 m² an Johann und Karoline Stangl um den Pauschalbetrag von 15 fl. wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Gem.-Rath Hipp.

19. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5592. Es handelt sich hier um den Verkauf einer Wegparcelle im XVI. Bezirke, und zwar ist Offerent ein gewisser Siegfried Kallich. Es ist dies eine Wegparcelle, die rückwärts an dem Grunde dieses Herrn Kallich vorüber führt, die derselbe nun käuflich erwerben will, und zwar um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter. Der Grund hat die Einl.-ZZ. 2268 und 2269 Ottakring, und die Wegparcelle ist im Plane mit Figur a, b, c, d, a im Ausmaße von 34·64 m² bezeichnet.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt dem Siegfried Kallich behufs Arrondierung der Baustellen Einl.-Z. 2268 und 2269 Ottakring, einen Theil der Wegparcelle 1724 Ottakring, Figur a b c d a per 34·64 m² um den Einheitspreis von 10 fl. (zehn Gulden) per Quadratmeter, wobei der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung obiger Transaction fällig.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Gräf.

20. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5667 zu referieren. Therese Müller ersucht um nachträgliche käufliche Überlassung des durch Herstellung von zwei Risaliten, sowie durch Vorrückung über die Baulinie verbauten Straßengrundes. Der Fall, über den ich zu referieren habe, ist sehr interessant. Es wurde der Bauconsens ertheilt, und in die Pläne selbst waren die Risalite nicht eingezeichnet, auch hat es sich bei der Rohbeschau herausgestellt, dass seitens der Bauführer die Baulinie nicht eingehalten worden ist. Es wurde deshalb die Strafamtshandlung eingeleitet und der Bauführer sowohl als auch die Bauwerberin wurde von Seite des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk bestraft. Nun sucht die Eigenthümerin des Hauses an, man möge ihr den Grund, den sie durch Überschreitung der Baulinie in Anspruch genommen hat, verkaufen. Der ganze Grund, sowohl für die Risalite, als auch für die Überschreitung der Baulinie beträgt 1·14 m² und es wurde seitens der Bauabtheilung des XVI. Bezirkes der Antrag gestellt, ihr diesen Grund um 30 fl. zu überlassen. Dieser Antrag hat im Stadtrathe die Majorität nicht gefunden und es wurde der Antrag gestellt, 50 fl. zu verlangen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des zur Anlage von zwei Risaliten in der Länge von je 4·65 m mit einem Vorsprunge von 0·07 m und 0·04 m, sowie des durch Vorrücken über die Baulinie verbauten Straßengrundes beim Hause Einl.-Z. 2295, Ecke der Römer- und Paletzgasse, im Ausmaße per 1·14 m² an Therese Müller wird nachträglich genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich referiere ferner zur Zahl 6879. Josef Schwacha ersucht um den Consens zur Stockwerks-Aufsetzung im XVI. Bezirke, Wilhelminenstraße Nr. 40, Ecke der Redtenbachergasse. Es ist dies einer jener Fälle, wo die frühere Gemeindevertretung von Ottakring Risalite bewilligt hat, ohne jedoch für den erforderlichen Grund ein Entgeld zu fordern.

Nun hat Herr Josef Schwacha um die Bewilligung einer Stockwerks-Aufsetzung angesucht, und nachdem er sich nicht ausweisen konnte, dass er den Risalitgrund käuflich erworben habe, ist von der Bauamtsabtheilung der Antrag gestellt worden, er solle entweder einen Anerkennungszins von 2 fl. jährlich für den ganz kleinen Grund, den er beansprucht, bezahlen, oder es sei ihm derselbe, wenn er sich bereit erklärt, irgendeinen angemessenen Betrag zu entrichten, käuflich zu überlassen. Die Risalite werden in ganz kleinen Dimensionen hergestellt, und der gesammte Grund, der gefordert wird, beträgt 0·6 m². Es wird der Antrag gestellt, für den Quadratmeter 20 fl. zu verlangen und daher diesen angesprochenen Grund um den Betrag von 12 fl. dem Gesuchswerber zu überlassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der zur Anlage von zwei Risaliten in der Länge von 3·75 m und 4·25 m und mit einem Vorsprunge von je 0·075 m beim Hause XVI., Wilhelminenstraße 40, erforderliche Straßengrund per 0·60 m² wird um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter, das ist sohin um 12 fl., dem Josef Schwacha überlassen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Gem.-Rath Braun.

22. Referent Gem.-Rath Braun: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5248 zu referieren. Die Eheleute Anton und Josefine Vielgrader ersuchen um käufliche Überlassung des zur Arrondierung ihrer Realität Cat.-Parc. 320/2, Einl.-Z. 316 Simmering, Braunhubergasse 2, im XI. Bezirke erforderlichen Grundtheiles.

Dieser Grund ist auf der Rückseite des Planes schraffiert, mit a b c a bezeichnet.

Der Stadtrath hat nun in der Sitzung vom 5. August beschlossen: „Den Gesuchstellern wird der zur Arrondierung ihrer Realität Cat.-Parc. 320/2, Einl.-Z. 316 Simmering, Braunhubergasse 2, im XI. Bezirke erforderliche Grundtheil im Flächenausmaße von circa 6·45 m² um den Preis von 15 fl. per Quadratmeter, somit um den Gesammtbetrag von 96 fl. 75 kr. überlassen."

Nachdem dieser Preis für die dortige Gegend ein sehr günstiger ist, so bitte ich Sie, diesem Antrage des Stadtrathes ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe ich den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen worden ist.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Gem.-Rath Dr. Mayreder.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 6230. Hier handelt es sich um eine kleine Grundabtretung an den Stadterweiterungsfond. Es ist dies eine verhältnismäßig complicierte Transaction im sogenannten „Auwinkel", welchen der Stadtweiterungsfond jetzt zur Parcellierung bringen will. Der Stadterweiterungsfond hat sich nämlich theilweise innerhalb dieses Auwinkels arrondiert, hat diese Arrondierung aber noch nicht vollständig durchführen können. Er beabsichtigt nun, vorläufig auf den Grenzgebieten ein, zwei und drei Häuser aufzuführen. Um nun diese Verbauung durchführen zu können, hat er angesucht, man möge vorläufig diese theilweise Parcellierung genehmigen und ist bereit, all' denjenigen Grund unentgeltlich im richtigen Niveau und ohne Lasten an die Gemeinde Wien abzutreten, welcher auf künftigen Straßengrund entfällt. Anderentheils wäre vom Stadterweiterungsfonde ein kleiner Streifen im Auwinkel einzulösen, im Ausmaße von 16·62 m². Nachdem nun einerseits dieses Ausmaß nicht genau festgestellt ist, weil die Grenzlinie heute nicht mehr zu constatieren ist und der Stadterweiterungsfond andererseits geneigt ist, weitere Grundabtretungen an die Gemeinde zu leisten, als er nach dem Gesetze verpflichtet wäre, sowie im Interesse einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Stadterweiterungsfonde und insbesondere in Anbetracht der sonstigen großen Grundabtretungen beantragt Ihnen der Stadtrath diese compensationsweise Abtretung des Grundstreifens. Ich schließe mich diesem Antrage an und befürworte ihn zur Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: Unentgeltliche Überlassung der zur Arrondierung der Baustelle 3 erforderlichen Grundstreifen der Cat.-Parc. 1746 per circa 16·62 m² unter der Bedingung, dass den Käufern die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtretung der von den Realitäten Einl.-Z. 880, 881, 118 und 193 zu Straßen entfallenden Grundtheile im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien rechtsverbindlich auferlegt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun Herrn Collegen Rauer zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 5893. Die Gemeinde Wien hat das ihr eigenthümliche Haus in Ober-St. Veit, Vitusgasse Nr. 2, demoliert, weil es zur Straßenerweiterung nothwendig war. Es ist nun ein Grund übrig geblieben, und diesen Grund will der Verein zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit von der Gemeinde kaufen. Dieses Haus hat ein Ausmaß von circa 23·70 m². Der Stadtrath hat beschlossen, man solle dem Vereine zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit diesen Grund im Ausmaße von 23·70 m² um den Einheitspreis von 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter überlassen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als mit 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Preis für den bei der Realität Or.-Nr. 2 Vitusgasse, XIII. Bezirk, des Ober-St. Veiter Vereines zum Besten armer Kinder einzubeziehenden Grund per circa 23·70 m² wird mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter, sohin mit dem Betrage von circa 154 fl. 5 kr. bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun Herrn Collegen Dr. Krenn zum Referate.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6630 zu referieren. Das ist der Bericht des Forstamtes Spitz über die stattgehabte Begehung und Bestimmung der Straßentrace von Schwallenbach bis Wiesmannsreith. Es hat nämlich eine Commission am 22. Juli stattgefunden, welche die Bezirksstraße von Schwallenbach bis Wiesmannsreith besichtigte. Die Commune wird nun angegangen, die Grundstücke, die in diese Straße fallen und die zur Umänderung dieser Straße nothwendig sind, unentgeltlich zu überlassen. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„Die unentgeltliche Überlassung der zum Baue einer Bezirksstraße III. Ordnung von Schwallenbach nach Wiesmannsreith erforderlichen Grundflächen wird seitens des Wiener Bürgerspitalfondes unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen principiell genehmigt."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Dr. Nechansky meldet sich.) Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Was für Bedingungen des Magistrates sind das? Dann möchte ich mir die Anfrage erlauben: Treten die anderen Grundbesitzer auch unentgeltlich den zur Her-

stellung der Straße nöthigen Grund ab? Ich bitte um Bekanntgabe der Bedingungen und Beantwortung meiner Frage.

Referent: Die Magistratsbedingungen sind, dass die Bringung des Langholzes anstandslos bewirkt werden kann; es habe nämlich die Serpentine auf dieser Straße so gebaut zu werden, dass die Bringung des Langholzes von unseren communalen Wäldern anstandslos vor sich gehen kann. Die zweite Bedingung ist die, dass das anlässlich der Herstellung dieser Straße zu fällende Holz auch Eigenthum der Commune Wien bleibe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Holz, welches jetzt auf dem zukünftigen Straßengrunde steht und gefällt werden muss, um die Straße durchzuführen, soll Eigenthum der Gemeinde bleiben.

Gem.-Rath Schlechter: Ich mache darauf aufmerksam, dass noch eine zweite Frage gestellt wurde, nämlich, ob alle anderen Anrainer, welche an dieser Straße betheiligt sind, auch ihren Grund unentgeltlich abtreten.

Referent: Es gibt keine Anrainer, weil die Straße nur durch unser Besitzthum führt, nämlich durch Wälder, die dem Fondsgut Spitz gehören.

Gem.-Rath Schlechter: Dann möchte ich bitten, zu sagen, wie groß die abzutretende Fläche ist.

Referent: Die Fläche beträgt 364 m², weil nämlich die Straße schon besteht und nur ganz geringe Umlegungen der Straße vorgenommen werden, welche im ganzen eine Länge von 14 km hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten, beziehungsweise des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden.

Beschluss: Die unentgeltliche Überlassung der zum Baue einer Bezirksstraße dritter Ordnung von Schwallenbach nach Wiesmannsreith erforderlichen Grundflächen seitens des Wiener Bürgerspitalfondes wird unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen principiell genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hörmann hat das Wort.

26. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6680, betreffend die Herstellung einer Risalitanlage von 3·20 m Länge und 0·15 m Vorsprung über die Baulinie und Überlassung des erforderlichen Grundes im Ausmaße von 0·48 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. Der Stadtrath stellt Ihnen den Antrag auf Bewilligung dieser Abtretung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: Der zur Risalitanlage (3·20 m Länge, 0·14 m Vorsprung) beim Hause Einl.-Z. 820, IX. Bezirk, Salzergasse 34, erforderliche Grund im Ausmaße von 0·48 m² wird dem Arnold Heymann gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde überlassen.

27. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zur Zahl 6684. Anton Frey um Bestimmung des Übernahmspreises für den vor der Erdbergstraße nach der Baulinie zu seiner Realität entfallenden Grund im Ausmaße von 7·11 m² um den Preis von 18 fl. per Quadratmeter. Der Grundeigenthümer bietet der Gemeinde Wien nur 16 fl. Dieser Antrag wurde abgelehnt und der Stadtrath stellt Ihnen den Antrag auf Überlassung um 18 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde.

Beschluss: Der Übernahmspreis für den von der Erdbergstraße nach der Baulinie zu der Realität Einl.-Z. 2825, III. Bezirk, des Anton Frey entfallende Grund im Ausmaße von 7·11 m² wird mit 18 fl. per Quadratmeter bestimmt.

28. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zur Zahl 6965, betreffend eine Portalanlage im III. Bezirke, Strohgasse 43, welche eine Länge von 5·66 m und einen Vorsprung von 0·13 m von der Baulinie hat. Diese Fläche hat ein Ausmaß von 0·736 m² und soll um den Preis von 100 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 73 fl. 60 kr. überlassen werden.

Der Stadtrath stellt Ihnen daher den Antrag auf Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines 5·66 m langen und 0·13 m vorspringenden Thorportales beim Hause III., Strohgasse 43, erforderliche Grund im Ausmaße von 0·736 m² wird der Firma Kupka & Orglmeister um den Preis von 100 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 73 fl. 60 kr. überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Seichert zum Referate. Die 92er-Stücke sind erledigt.

29. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6690. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für eine Straße durch den Baublock zwischen der Gürtelstraße, Mauthausgasse, Hundsthurmerstraße und Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke. Anlässlich eines Gesuches um die Baulinienbestimmung für die Realität Luftgasse 2 im V. Bezirke hat sich die Frage aufgerollt, für diesen Baublock zwischen der Hundsthurmerstraße, Mauthausgasse, Untere Bräuhausgasse und äußere Gürtelstraße, jene Straßenzüge durchzuführen, welche die nothwendige Communication zwischen der Morizgasse und Johannesgasse und dann außerdem für die Untere Bräuhausgasse in die Gürtelstraße vermitteln.

Der Magistrat sowohl als auch das Stadtbauamt und das Stadtbauregulierungs-Bureau haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und uns zwei Alternativpläne vorgelegt. Diese zwei Alternativpläne sind hier in der Beilage Nr. 73 verzeichnet und haben für sich ganz bestimmte Vortheile und Nachtheile. Die eine Alternative A ist derart gedacht, dass die Morizgasse mit der Johannesgasse in einer gebogenen Linie verbunden werden soll

und außerdem soll symmetrisch gegen diese Einbiegung dieser durchzuführenden Straße noch ein Auslauf gegen die äußere Gürtelstraße gemacht werden. Die zweite Alternative verlängert die Morizgasse in einer geraden Linie bis in den Mittelpunkt dieser Häusergruppe. Von diesem Punkte aus sind zwei normale Linien projectiert: eine normale Linie gegen die Gürtelstraße und eine zweite normale Linie gegen die Untere Bräuhausgasse. Diese zwei Alternativen sind der Berathung des Stadtrathes vorgelegen. Der Stadtrath hat sich für die Alternative A ausgesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil hier den Verkehrsbedürfnissen viel mehr Rechnung getragen wird, weil die Verlängerung der Morizgasse einen schönen Ausgang erhält und sich nicht so todt anläßt als in der Alternative B. Die Alternative B ist hauptsächlich deshalb gemacht worden, weil die fragliche Realität Nr. 2 durch diese Anlage der Straßenzüge etwas weniger in Mitleidenschaft gezogen wird als bei der Alternative A. Nun konnte der Stadtrath auf diese Rücksichten nicht eingehen, weil wir es auch bei der Alternative B mit dieser Realität in einem ganz besonderen Maße zu thun haben würden. Ob dann die Schwierigkeiten um eine Kleinigkeit größer sind oder nicht, darauf kommt es nicht an. Wir sollen doch immerwährend auf das allgemeine Bedürfnis sehen. Wir beantragen daher den Zug nach der Alternative A. Dieser Zug ist folgendermaßen gedacht: Die östliche Front der Morizgasse wird gegen die Mittellinie der Hundsthurmerstraße verlängert. Von diesem Durchzugs- oder Kreuzungspunkte dieser zwei Linien wird eine Senkrechte auf die Front die Hundsthurmerstraße geführt. Auf diese Art bekommen wir die Linie a b. Die Linie c d ergibt sich auf folgende Art: Bei der Gabelung der Unteren Bräuhausgasse und der Oberen Bräuhausgasse wird die Anlage der Stirnfläche derart gemacht, dass sie senkrecht auf die Mittelachse dieser Gabelung zu stehen kommt. Die Verlängerung dieser Front bis zur Achse der Unteren Bräuhausgasse gibt uns den Durchschneidungspunkt, der zum Ausgange der Communication dieser verlängerten Morizgasse gegen die Häuserblocks genommen wird. Von diesem Punkte aus führt wieder eine Senkrechte gegen die nördliche Front der Unteren Bräuhausgasse und man gelangt vom Punkte a zum Punkte c. Die Punkte c und b bewirken eine Abkappung dieses Straßenzuges und sind symmetrisch angelegt gegen die Front der Ausgangsstraße zur Gürtelstraße. Dieser Zug gegen die Gürtelstraße ist derart gedacht, dass er symmetrisch gegen die zwei Gabelungen der verlängerten Morizgasse zu liegen kommt. Außerdem ist er fixiert durch diese Cote von 74 m von der Ecke des Ausganges der Unteren Bräuhausgasse und der Gürtelstraße. Der Stadtrath hat sich mit diesem Projecte befreundet und beantragt die Führung in der Weise, wie sie hier bezeichnet worden ist. Er stellt folgenden Antrag (liest):

„1. Zur Untertheilung des Baublockes zwischen der Hundsthurmerstraße, der Mauthausgasse, der Unteren Bräuhausgasse und der Gürtelstraße im V. Bezirke wären unter gleichzeitiger Auflassung der als Sackgasse bestehenden Luftgasse zwei neue 15 m breite Straßen nach Alternative A zu bestimmen, und zwar:

a) zwischen der verlängerten Morizgasse und der Johannagasse nach den Linien a b c d und g h, i k;

b) zwischen dieser neuen Straße und der Gürtelstraße nach den Linien h l und i m.

2. Die Baulinie des Blockes zwischen der Oberen und Unteren Bräuhausgasse über die Realität Or.-Nr. 79 Obere Bräuhausgasse wäre nach der Linie e f abzuändern.

3. Die bereits bestimmten Niveaux erleiden keine Veränderung.

Im Zuge der neuen Straße zwischen der Hundsthurmerstraße und der Oberen Bräuhausgasse sind diese beiden Niveaux stetig zu verbinden."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche mit den Stadtraths-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Stadtrathes sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

30. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6682. Es betrifft dies die Abänderung der Niveaux der Straßen auf der Türkenschanze im XIX. Bezirke. Dieser Act beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abänderung der Niveaux derjenigen Straßen auf der Türkenschanze, welche als Paradestraße in der Achse des Sternwartegebäudes gegen Norden läuft. Es ist das eine Paradestraße, welche eine Breite von 70 m bekommen soll und jedenfalls deshalb in dieser Breite angelegt wird, weil dies für die Zwecke der Sternwarte sehr zuträglich und wünschenswert ist.

Das Ministerium des Innern hat nun um Abänderung der seinerzeit durch dasselbe Ministerium bestimmt gewesenen Niveaucoten angesucht, und zwar in dem Sinne, dass sich das Planum des gegenwärtig bestimmten Niveaus um circa 1 m tiefer senken soll. Es soll also diese Meridianstraße etwas tiefer gelegt werden. Es wird dies damit motiviert, dass es nicht recht möglich ist, diese Straße, bei welcher sich Anschüttungen in der Höhe von 3 und $3\frac{1}{2}$ m ergeben haben, in kurzer Zeit durchzuführen. Man kann ja das Anschüttungsmateriale auf die Höhe der Türkenschanze nicht so leicht hinaufbringen und außerdem würde auch die Verbauung der anschließenden Baugründe nur sehr langsam vorwärts schreiten können, weil eben wieder die Anschüttung dieser Gründe, welche in diesem Bezirkstheile auch Gärten bekommen sollen, sehr viel Geld und sehr viel Zeit erfordern würde. Aus diesen zwei Gründen hat das Ministerium die Nivellette der Meridianstraße um circa 1 m tiefer gesenkt und hat das Niveau derselben von der Hasenauergasse gegen Norden zu und zwar bis zu der Straße, welche parallel zur Hartäckerstraße geht und sich vor dieser letztgenannten Straße befindet, in einer stetigen Ansteigung von 1·02 m pro Mille beantragt. Von diesem Kreuzungspunkte der Meridianstraße und der letztbezeichneten Straße, die noch keinen Namen hat, hat das Ministerium des Innern eine Rampenanlage mit einer Steigung von 40 pro Mille auf eine Entfernung von 40 m vorgesehen. Das Stadtbauamt hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und hat die jetzt projectierte Niveaulinie zu verbessern gesucht. Dies geschah auf folgende Art. Es hat die erste Ansteigung von der Hasenauerstraße hinauf bis über das Gebäude der Hochschule für Bodencultur so ziemlich beibehalten, ist aber der Rampenbildung ausgewichen und hat beantragt, dass sich nur eine mäßige Steigung von 23·12 pro Mille ergeben soll auf eine Entfernung von 70 m gegen die 40 m, welche das Ministerium beantragt hat, und gleichzeitig auch deshalb, weil die Hartäckerstraße, welche seinerzeit horizontal hätte ausgebildet werden sollen, auch in dieses Niveau eingezogen werden soll. Es ist das eine successive Herausbildung des Niveaus, in welche die Hartäckerstraße auch hineingezogen worden wäre, durch welche Construction, beziehungsweise Art der Ausbildung ermöglicht wurde, dass diese Steigung der Rampe

von 40 auf 23 pro Mille sich herabgemindert hat. Der Antrag des Stadtbauamtes ist ein sehr guter.

Es wird der Ausblick von der Sternwarte gegen Norden zu, also in der Verlängerung der Meridianstraße, ein viel schönerer sein, als der früher projectierte, wo die Hartäckerstraße noch ein horizontales Niveau hätte haben sollen. Es wird sich ein successives Hinaufsteigen in parabolischer Richtung ergeben, was jedenfalls einen sehr schönen Anblick bieten wird, und außerdem wird der Zweck des Ministeriums des Innern erreicht, dass das Niveau circa in der vom Ministerium beantragten Tiefe belassen wird.

Der Stadtrath stellt somit folgenden Antrag (liest):

„1. Es werde in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. April 1895, Z. 2511, das Niveau der Meridianstraße in der Weise genehmigt, dass die Straße mit einem im allgemeinen parabolischen Verlaufe ein Maximalgefälle von 23·5 pro Mille erhalte.

2. Das Niveau der Hartäckerstraße an der Einmündung der Meridianstraße werde in der Weise umgeändert, dass erstere anstatt einer horizontalen Anschlussfläche eine Neigung von 15 pro Mille erhalte."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat der Herr College Baron Engerth.

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Nach dem vorliegenden Plane müsste die Niveaudifferenz 3 m betragen. Es wurde vom Referenten aber immer von einer Niveaudifferenz von 1 m gesprochen. Vielleicht habe ich es schlecht verstanden. Ich hätte auch nichts gegen eine solche Differenz einzuwenden; sie wäre vielleicht noch günstiger, aber nach dem Antrage des Stadtbauamtes gegenüber dem ministeriell genehmigten Niveau würde sich eine Differenz von 3 m und nicht von 1 m ergeben.

Referent: Wenn der Herr College den Plan genau anschaut, wird er finden, dass das vom Ministerium genehmigte Niveau dasjenige ist, welches durch die vollgezogene Linie bezeichnet ist.

Dasjenige Niveau, welches vom Ministerium beantragt wurde, ist die gestrichene Linie. Das ist auch die Linie, die das Stadtbauamt beantragt; nur in der Strecke vor der bezeichneten Gasse, welche sich südlich von der Hartäckerstraße befindet, bis zur Hartäckerstraße ist eine Abweichung zu constatieren. Hier erfolgt die Bildung der Rampe mit einer Steigung von 44 pro Mille nach dem Antrage des Ministeriums. Nach dem Antrage des Stadtbauamtes fängt die Rampe schon viel früher an. Sie schneidet diese Linie, wie sie das Ministerium genehmigte, durch und kommt an der Grenze der Hartäckerstraße heraus. Die Senkung der Hartäckerstraße würde, glaube ich, nicht mehr betragen als etwa 20 bis 30 cm. Durch diese 30 cm und dann noch durch die Verlängerung ist es möglich geworden, die Rampe so sanft auszubilden, wie es das Stadtbauamt beantragt. Im allgemeinen stimmen die zwei Anträge überein.

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich bin befriedigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: 1. In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. April 1895, Z. 2511, wird das Niveau der Meridianstraße in der Weise genehmigt, dass die Straße mit einem im allgemeinen parabolischen Verlaufe ein Maximalgefälle von 23·5 pro Mille erhält.

2. Das Niveau der Hartäckerstraße an der Einmündung der Meridianstraße wird in der Weise umgeändert, dass erstere anstatt einer horizontalen Anschlussfläche eine Neigung von 15 pro Mille erhält.

31. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6679. Durchführung der Dreilaufergasse im VII. Bezirke bis zum Anschlusse an die verlängerte Felberstraße in der Kaiserstraße. Die Herren haben den bezüglichen Situationsplan in der Hand.

Die Durchführung der Dreilaufergasse von der verlängerten Straße bis zur Lindengasse hat den Gemeinderath schon vor zwei Jahren beschäftigt. Es wurde am 8. October 1894 eine Localaugenscheins-Commission abgehalten, es wurden sämmtliche Nachbarn, sämmtliche Interessenten eingeladen, sich zu äußern, wie sie sich zu diesem Durchbruche der Dreilaufergasse stellen würden, und ganz sonderbarerweise haben sich beinahe alle Interessenten und alle Nachbarn, alle Anrainer gegen dieses Project ausgesprochen. Dieses Project war vor zwei Jahren wohl nicht so nahe der Durchführung wie heute, wo die Felberstraße bereits durchgebrochen ist, wo die Verbindung der Dreilaufergasse mit der Lindengasse in sehr naher Zukunft erfolgen wird, aber trotzdem muss man sich darüber verwundern, dass die Interessenten gegen diese Führung des Straßenzuges sich ausgesprochen haben. Infolgedessen hat sich der Gemeinderath seinerzeit bewogen gefunden, die ganze Angelegenheit an das Generalregulierungsbureau zurückzuleiten. Die Sache kommt aber neuerdings vor den Gemeinderath, und zwar deshalb, weil für das Haus Apollogasse Nr. 18, und zwar für den rückwärtigen Theil dieser Realität, um die Baulinie angesucht worden ist. Diese Realität grenzt mit dem rückwärtigen Theile an diese durchzuführende Dreilaufergasse. Und nun ist das Stadtregulierungsbureau sowohl, als auch das Stadtbauamt und auch der Magistrat trotz der gegentheiligen Gesinnung der Nachbarn und Anrainer, trotz der Schwierigkeiten, die sich uns wahrscheinlich in materieller und sonst in physischer Beziehung entgegenstellen werden, der Ansicht, man soll diese Gasse durchführen, und zwar in der Weise, wie hier im Plane verzeichnet ist. Die Vortheile, welche sich hieraus ergeben würden, sind sofort in die Augen springend. Es wird die Dreilaufergasse mit der Felberstraße verbunden, welche in weiterer Verbindung mit der Linzer- und Poststraße bis nach Hütteldorf läuft, andererseits haben wir hier eine Verbindung mit der Lindengasse und auch hinunter mit der Mariahilferstraße. Gleichzeitig führt die verlängerte Dreilaufergasse gegen die Gürtelstraße heraus, wo gerade am Ausgange der Felberstraße die Anlage eines großen Bahnhofes der Gürtelbahn sich befinden wird.

Außerdem ist es auch sehr nothwendig, dass der Verkehr der Mariahilferstraße etwas entlastet werde. Da diese Straße parallel zur Mariahilferstraße geht, so wird es ihr möglich sein, wenigstens einen Theil dieses Verkehres aufzunehmen.

Wenn man in das Meritorische dieses Vorschlages eingehen will, muss man Folgendes hervorheben. Der Straßenzug ist durch die Punkte A, B, C, D, E und F bestimmt. Diese Punkte ergeben sich auf folgende Art: Durch die Verlängerung der nördlichen Front der verlängerten Felberstraße über die Kaiserstraße entsteht ein Kreuzungspunkt A. Von diesem Punkte aus ergibt sich die Fortführung der verlängerten Dreilaufergasse bis zum Punkte B. Der Punkt B befindet sich an der Eigenthumsgrenze zwischen den Nummern 21 und 23 der Schottenfeldgasse.

Wir müssen nun vorderhand den Punkt C auslassen und den Punkt D betrachten. Der Punkt D ergibt sich auf folgende Weise: Die Eigenthumsgrenze zwischen den Nummern 17 und 19 in der Zieglergasse soll auch einen Punkt der Straßenachse bilden. Es wird von diesem Punkte die halbe Straßenbreite nördlich hinaufgetragen und es ergibt sich der Punkt D. Dieser Punkt D wird geradlinig mit dem Punkte B verbunden und es ergibt sich so der Punkt C. Gleichzeitig haben wir auch den Punkt E hier, der sich dadurch ergibt, dass Punkt D mit Punkt F, welcher heute schon existiert, verbunden wird. Durch diese Fixierung der nördlichen Grenze dieses Straßenzuges und durch die Breite von 15 m, welche die Straße bekommen soll, ergibt sich auch der Straßenkörper.

In weiterer Verfolgung dieses Projectes ist noch Folgendes hervorzuheben: Die Baulinie, wie sie hier zwischen E und F verzeichnet ist, und zwar mittels der dick durchgezogenen Linie, wurde schon seinerzeit bestimmt, und zwar in der Weise, dass sie dieser stark durchgezogenen Linie entspricht. Diese Linie ist gegen Süden zu in der Richtung zwischen D und F verschwenkt. Diese Verschwenkung ist deshalb nothwendig, damit wir einen continuierlichen Lauf dieser Straße, bekommen und außerdem deshalb, weil das Haus Nr. 20 in der Dreilaufergasse ein Haus ist, welches erst im Jahre 1861 aufgebaut worden ist, drei Stock hoch ist und ganz bedeutende Dimensionen hat, und daher wahrscheinlich lange Zeit nicht zum Umbaue kommen wird, welches sich aber mit seiner Front der neuen heute beantragten Baulinie beinahe vollständig anschließt.

Wir haben hier noch einen Punkt zu betrachten, und zwar den Kreuzungspunkt der Schottenfeldgasse und der Dreilaufergasse. Die Ausbildung dieser zwei Ecken bei C und I soll nun in der Weise vor sich gehen, dass man diese zwei spitzen Ecken nach den Linien N I und I O etwas abschneidet. Es würden ja die zwei spitzen Winkel jedenfalls nicht schön und auch aus Verkehrsrücksichten nicht acceptabel sein. Der Stadtrath schlägt also vor, man solle diese zwei Ecken in der hier verzeichneten Weise abkappen, und stellt folgende Anträge (liest):

„1. Zur Verbindung der Dreilaufergasse mit der verlängerten Felberstraße wäre zwischen der Zieglergasse und der Kaiserstraße ein neuer Straßenzug mit einer Breite von 15 m nach den Linien D C, B A beziehungsweise K I, H G als Baulinien zu genehmigen.

2. Im Anschlusse hieran wären die Baulinien der Dreilaufergasse in der Strecke von der Zieglergasse bis zur Andreasgasse unter Beibehaltung der genehmigten Breite von 15 m nach den Linien E F und L M und die Baulinie der Schottenfeldgasse längs der Häuser Or.-Nr. 22, 24 nach den Linien N C und I O abzuändern."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich möchte an den Herrn Referenten die Frage richten, wie weit die Zurückrückung beim Punkte C gegen die jetzige Baulinie geht, d. i. die Kreuzung der Schottenfeldgasse; es ist hier nicht gesagt, wie weit diese Spitze zurückkommt.

Referent: Es ist richtig, was der Herr College sagt. Aus dem Plane ist nicht ganz deutlich wahrzunehmen, wie diese Linie construiert worden ist. Ich werde ihm aber sofort die nöthige Aufklärung geben.

Wir haben zwei Fixpunkte O und N; wenn wir von diesen Punkten O und N gegen die Achse der Dreilaufergasse, respective gegen die Zieglergasse zu symmetrisch vorgehen wollen, so bekommen wir diese zwei Linien, welche hier verzeichnet sind, O I und I N. Übrigens könnte ich heute schon hervorheben, dass diese Zurückrückung der Ecke bei C etwa 3 m ausmachen dürfte; das genaue Ausmaß ist mir nicht bekannt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: 1. Zur Verbindung der Dreilaufergasse mit der verlängerten Felberstraße wird zwischen der Zieglergasse und der Kaiserstraße ein neuer Straßenzug mit einer Breite von 15 m nach den Linien D C, B A beziehungsweise K I, H G als Baulinien genehmigt.

2. Im Anschlusse hieran werden die Baulinien der Dreilaufergasse in der Strecke von der Zieglergasse bis zur Andreasgasse unter Beibehaltung der genehmigten Breite von 15 m, nach den Linien E F und L M und die Baulinie der Schottenfeldgasse längs der Häuser Or.-Nr. 22, 24 nach den Linien N C und I O abgeändert.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Rauer zum Referate.

32. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 6095 handelt es sich um die Baulinienbestimmung für eine neue Straße zwischen der Chrudnergasse und der Verbindungsbahn im XIII. Bezirke. Diese Straße soll eine Breite von 12 m mit je 4 m tiefen Vorgärten bekommen.

Der Stadtrath legt Ihnen folgende Anträge vor (liest):

„1. Die Baulinien für eine neue Straße längs der Cat.-Parc. 396, Lainz, zwischen der Chrudnergasse und der Verbindungsbahn im XIII. Bezirke seien unter Zugrundelegung einer Breite von 12 m und 4 m tiefen Vorgärten längs der ganzen Straße bis zur Fasangartenstraße nach den Linien A B C D und E F G H I neu zu bestimmen.

2. Als künftige Niveaux gelten die im Plane eingeringelten und unterstrichenen Coten.

3. Die Verbauung hat im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, nach den §§ 82, 83 der Bauordnung mit im Maximum zwei Stock hohen Wohnhäusern, welche in geschlossenen Fronten aufgeführt werden können, zu erfolgen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Stadtrathes sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

33. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 6217 liegt vor ein Ansuchen des Verschönerungsvereines Hacking um eine Subvention. Dieser Verschönerungsverein hat im Vorjahre eine Summe von 150 fl. bewilligt bekommen. Er leistet sehr viel für

die dortige Gegend. Der Stadtrath beantragt daher, es sei demselben Vereine auch heuer eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem Verschönerungsvereine Hacking wird eine Subvention von 150 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Vorlage des Verwendungsausweises bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Rißaweg zum Referate.

34. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Zur Zahl 5948 sucht das Commando der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel im X. Bezirke um eine Subvention an. Dieselbe hat bereits im Vorjahre eine Subvention von 400 fl. erhalten.

Es wirkt dieses Institut im Bezirke nicht allein bei Feuersgefahr, sondern es unterhält auch eine Rettungsstation, was mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Bezirkes, sowie weiter mit Rücksicht auf den Umstand, dass nur zwei Sanitätsdiener zur Verfügung stehen, sehr erwünscht ist. Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes zu beantragen, es sei der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel im X. Bezirke für das Jahr 1896 eine Subvention in der Höhe von 200 fl. gegen seinerzeitige Rechnungslegung zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel (X. Bezirk) wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Wessely zum Referate.

35. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6224 zu referieren. Die Gemeinde Mauerbach hat sich an das hohe Handesministerium gewendet um Errichtung einer Telegraphenstation im Orte. Das hohe Handelsministerium hat dieses Ansuchen dahin beantwortet, dass dieser Bitte willfahrt werden würde, wenn sich die Gemeinde erbötig machte, einen einmaligen Baukostenbeitrag von 400 und einigen Gulden zu zahlen. Nachdem die Gemeinde, wie den geehrten Herren bekannt sein dürfte, arm und die Einwohnerzahl so gering ist, dass die Zahl der Pfründner in der Versorgungsanstalt weit größer ist als die Zahl der Einwohner, so hat sich die Gemeinde Mauerbach bittlich an die Commune Wien um einen Beitrag zu diesen Kosten gewendet. Der Stadtrath beantragt nun die Bewilligung eines einmaligen Baukostenbeitrages von 200 fl. zur Errichtung einer Telegraphenstation in Mauerbach, dessen Auszahlung jedoch nicht vor Beginn des künftigen Jahres und nur dann zu erfolgen hat, wenn die Errichtung der Telegraphenstation in Mauerbach vollständig gesichert erscheint.

Der bewilligte Betrag wäre im Budget für das Jahr 1897 sicherzustellen.

Ich ersuche das geehrte Plenum um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Bewilligung eines einmaligen Baukostenbeitrages von 200 fl. zur Errichtung einer Telegraphenstation in Mauerbach, dessen Auszahlung jedoch nicht vor Beginn des künftigen Jahres und nur dann zu erfolgen hat, wenn die Errichtung der Telegraphenstation in Mauerbach vollständig gesichert erscheint.

Der bewilligte Betrag ist im Budget für das Jahr 1897 sicherzustellen.

36. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 6591. Die Schlossergenossenschaft hat sich bittlich an die Commune um eine Subvention zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule gewendet. Der Magistrat beantragt, der Schlossergenossenschaft so wie im vergangenen Jahre eine Subvention von 500 fl. zu gewähren. Der Stadtrath hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und erlaube ich mir, denselben zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Genossenschaft der Schlosser wird zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule pro 1896 eine Subvention von 500 fl. gewährt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich referiere zur Zahl 5279 über die nachträgliche Genehmigung des Kostenbetrages von 68.210 fl. 40 kr. für die Ausführung des Schulgebäudes im XIII. Bezirke, Speisingerstraße 44, und um nachträgliche Ertheilung der Baubewilligung im Sinne des § 105 der Bauordnung. Es wurde vorläufig vom Stadtrathe die Offertverhandlung bereits ausgeschrieben, damit die heurige Bausaison noch nutzbringend angewendet werden kann, jedoch soll der Zuschlag erst erfolgen. Die Offertverhandlung hat bereits stattgefunden und handelt es sich nur insofern um eine nachträgliche Genehmigung.

Über das Meritorische dieses Schulbaues lässt sich nur mittheilen, dass das Gebäude aus einem Parterre, einem ersten Stockwerke und einem Aufbau im zweiten Stockwerke besteht, im ganzen sechs Lehrzimmer, ein Lehrmittelzimmer, ein Aufnahms- un Conferenzzimmer, einen Turnsaal, eine Schulleiter- und eine Schuldienerwohnung enthalten soll. Heute besteht nur eine Schule in der Lainzerstraße, welche bereits ein Zimmer eingemietet hat. Es war daher ein dringendes Bedürfnis, dass endlich ein neues Schulgebäude erbaut werde, welches sechs Schulzimmer haben soll; dies wurde von allen Schulbehörden auf das dringlichste begehrt und nachdem eine spätere Erweiterung des zweiten Stockwerkes durch den derzeitigen Aufbau gar nicht präjudiciert, sondern im Gegentheile eine solche leicht ermöglicht wird, so dürfte heute die Größe der projectierten Schule gerade ausreichend sein.

Was die Beheizung anbelangt, so soll dieselbe mit Regulieröfen erfolgen. Die Gesammtkosten betragen, wie schon erwähnt, 68.210 fl. oder bei circa 350 Schulkindern nicht ganz 200 fl. per Kind. Ich beantrage also die Genehmigung dieses Betrages und die nachträgliche Ertheilung der Baubewilligung im Sinne des § 105.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Bündsdorf!

Gem.-Rath Bündsdorf: Ich möchte mir erlauben zu diesem Gegenstande speciell das Wort zu ergreifen, nachdem ich vor der Sitzung mir den Plan angesehen habe und daraus gefunden habe, dass er den modernen Ansprüchen, welche an eine Schule gemacht werden, in keiner Weise entspricht, da hier jedes einzelne Schulzimmer, welches einen Flächenraum von 60 m² hat, nur einen einzigen Ausgang in der Breite von 90 cm hat und da außerdem auf einem Flächentheile von circa 12 bis 13 m² im linksseitigen Corridortracte sechs Ausgänge münden, worunter drei Lehrzimmer mit je 60 m² sind, so würde bei eventuellen Unglücksfällen eine Stauung und die Unmöglichkeit des Passierens dieses Corridores die Folge sein. Ein weiterer Übelstand ist der, dass man die Kosten des betreffenden Projectes nicht calculieren kann, nachdem das Flächenausmaß der Verbauungsfläche auf dem Plane nicht ersichtlich ist.

Im übrigen möchte ich mir noch die Bitte erlauben, dass für die Zukunft bei Plänen, welche ausgestellt und zur Begutachtung dem Gemeinderathe vorgelegt werden, das Stadtbauamt beauftragt werde, diese Pläne etwas ausführlicher zu verfassen. Man ersieht aus ihnen auch nicht die Ventilation, man ersieht nicht, wohin dieselbe führt, die Rauchfänge sind nicht bezeichnet und es ist im allgemeinen die Ausführung nicht so, wie sie vom Stadtbauamte speciell verlangt werden kann.

Zum letzten Punkte möchte ich auch noch bemerken, dass die Waschküche hier in das Souterrain verlegt ist, was auch nicht den sanitären Anforderungen entspricht, nachdem man gegenwärtig alle Waschküchen in das Dachgeschoß verlegt. Ich bin mit meinen Ausführungen zum Schlusse.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Stellen Herr College keinen Antrag?

Gem.-Rath Bündsdorf: Ja, ich stelle den Antrag, dass man die Pläne zur neuerlichen Umarbeitung an das Stadtbauamt verweisen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Der Herr Vorredner hat ungefähr dieselben Einwendungen erhoben, welche ich die Absicht hatte soeben vorzubringen. Ich nehme auch an, dass diese Fragen, nachdem sie jetzt laut geworden sind, den Herrn Referenten zu einer Äußerung veranlassen werden oder dass, wie ich es wünsche, der Antrag angenommen wird, welcher zuletzt gestellt worden ist. Ich möchte aber an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, warum in der Vorlage ein Zusatz enthalten ist, den er in den Ausführungen nicht mitgetheilt hat und auf den er sich in keiner Weise bezogen hat. Der Zusatz in der Vorlage lautet nämlich — er steht nach dem Kostenbetrage — „dass die Abortanlage des zweiten Stockwerkes mit einer Pissrinne zu versehen ist". Ich möchte bei dem auffallenden Umstande, dass ein Zusatz so kleinlicher Natur in eine Vorlage hineinkommt, doch den Herrn Referenten fragen, was es damit für ein Bewandtnis hat und was daran eigentlich dem Gemeinderathe mitzutheilen für nothwendig befunden worden ist? Denn derlei Details gehören doch gewiss nicht vor den Gemeinderath.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Was die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Collegen Bündsdorf anbelangt, so habe ich gar nichts dagegen, dass die Thüren eventuell größer gemacht werden; es sind die 90centimetrigen Thüren als gewöhnliche Kreuzthüren gedacht, die — glaube ich — dem Normalmaße entsprechen. Wenn sie aber um 5 oder 10 cm erweitert werden sollen, so dürfte damit das Maximum bei Kreuzthüren erreicht sein. (Gem.-Rath Bündsdorf: „Als Doppelthüren oder zwei Thüren!") Ja — aber sie bleiben doch geschlossen im Falle der Gefahr. In dieser Hinsicht hätte ich übrigens nichts dagegen, wenn ein Zusatz-Antrag gestellt nnd angenommen würde, wonach der Antrag im Sinne einer größeren Ausmündung der Thüren abgeändert würde. Was die Ausmündung mehrerer Thüren auf einen Raum betrifft, so möchte ich hervorheben, dass es das Bestreben dieses Grundrisses ist, sich auf den nicht zu opulent ausgestatteten Mittelraum zu beschränken, und der Grundriss den einen Vortheil für sich hat, dass er gewiss concise beisammen ist und den Grund und Boden außerordentlich gut ausnützt.

Was die Waschküche im Souterrain anbelangt, so ist eine Waschküche im Schulhause keineswegs ein so wichtiger Raum und gibt Veranlassung zu einer Ersparnis, weil man sonst denselben Raum im Parterre wegnehmen müsste.

Die Architektur dieses Hauses ist allerdings nicht der Art, dass es mich vollauf befriedigen könnte, und es würde — wie ja die Einwürfe des Herrn Collegen Bündsdorf bezeugen — sehr an der Zeit sein, unserem Stadtbauamte vielleicht neben dem Vertreter für die technische Richtung — bisher der Stadtbaudirector — auch eine Architekturkraft in einer gewissen selbständigen Stellung zur Seite zu stellen, so dass solche Dinge besser gemacht werden würden.

Was die Anfrage des Herrn Collegen Tagleicht bezüglich der Pissrinne betrifft, so dürfte er wohl über den Zweck dieser Anlage kaum im Zweifel sein. (Heiterkeit.) Es ist dieses Detailproject von dem Stadtrathe nach mehreren Referaten zum Schlusse in dem vom Magistrate vorgelegten Elaborate zur Annahme gelangt. Der kleine, im Laufe der Debatte gestellte Zusatz-Antrag wurde genehmigt und infolgedessen findet er sich hier im Gemeinderaths-Antrage, und wenn er vielleicht schon nicht ganz am Platze ist, weil er hätte wegfallen können, so glaube ich, dass wir uns in der Debatte mit diesem Punkte nicht noch weiter befassen sollen. Ich würde aber, was den Antrag selbst anbelangt, doch nicht so weit gehen wie der Herr College Bündsdorf und die Zurückweisung dieser Pläne beantragen, nachdem ja die Angelegenheit eine höchst dringliche ist und auch sonst das Baujahr verloren geht, ich würde mich aber ohneweiters der Modification bezüglich der Thüren anschließen, wenn der Herr Gemeinderath einen präcisierten Antrag stellen wollte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bemerke, dass ein Antrag auf irgendwelche Abänderung nicht gestellt worden ist. Es liegt nur ein Antrag des Herrn Collegen Bündsdorf vor, welcher dahin geht, dass das Detailproject nicht anzunehmen ist, sondern an das Stadtbauamt mit dem Auftrage zurückzuleiten ist, ein neuerliches entsprechendes Project auszuarbeiten. Ich glaube richtig verstanden zu haben. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Beschluss: Das Detailproject für den Bau einer Schule XIII., Speisingerstraße 44, wird nicht genehmigt. Das Stadtbauamt wird beauftragt, ein neuerliches entsprechendes Project vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bemerke, dass das zweite Referat des Herrn Collegen Dr. Mayreder einen Gegenstand betrifft, der sonst in öffentlicher Sitzung verhandelt wird. Wie Sie wissen, wurden die Baulinien immer in öffentlicher Sitzung verhandelt. Im vorliegenden Falle sind jedoch mit der Baulinienbestimmung privatrechtliche Verhältnisse verquickt und Forderungen des betreffenden Hausbesitzers mit Ansprüchen der Gemeinde, so dass ich es — ich möchte sagen — nicht über mich bringen kann, diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Ich habe daher die Verfügung getroffen, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der vertraulichen Sitzung gestellt werde. Wenn die Herren finden, dass der Gegenstand in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann, so wird es ihnen ja freistehen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Ich bitte den Herrn Collegen Dr. Krenn zum Referate.

38. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6216. Die Österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege sucht um eine Subvention an. Es ist das ein Verein, der die Förderung der Gesundheitspflege in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung auf seine Fahne geschrieben hat. Der Name des Präsidenten des Vereines, des Herrn Dr. Kusy, Ministerial-Referenten, bürgt wohl für die Güte des Vereines. Ich beantrage namens des Stadtrathes eine Subvention von 200 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 gewährt.

39. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zahl 6975. Änderung der Geld-, respective Geschäftsgebarung bezüglich Verlages &c. der Forstverwaltung Kaiserbrunn; Änderung der Instruction für den Verwalter und den Adjuncten.

Es handelt sich hier darum, dass diese kostspielige und langweilige Zeit- und Geldverschwendung, die durch das häufige Porto und die umständliche Geldverrechnung, die bis jetzt bezüglich der Forstverwaltung Kaiserbrunn stattgefunden hat, aufhöre. Es war nämlich bisher vierteljährige Verrechnung in Übung, und diese wurde sogar so weit getrieben, dass die Gehalte von Wien aus nach Kaiserbrunn gesendet wurden, während in der Cassa des Kaiserbrunner Forstamtes Geld genug lag, um die Bea tengehalte und Löhne zu zahlen.

Es wird diesbezüglich eine Änderung angestrebt und der Antrag ist so ausführlich, dass er eigentlich die ganze Änderung begründet. Ich werde denselben verlesen. Er lautet (liest):

„1. Für die Forstverwaltung Kaiserbrunn wird ein Geldverlag von 5000 fl. bewilligt, aus welchem Verlage die Gehalte des Forstpersonales und sämmtliche Ausgaben zu bestreiten sind, in welchen Verlag sämmtliche Miet- und Pachtzinse, der Holzerlös und der Erlös für verkauftes Wild einzufließen haben. Die Verrechnung geschieht nach den in den §§ 16 bis 18 der Instruction für die Forstverwalter des Fondsgutes Ebersdorf enthaltenen Bestimmungen allmonatlich mit Vorlage des Original-Rentjournales an den Magistrat."

Diese Bestimmungen der §§ 16 bis 18 will ich Ihnen vorlesen. Sie lauten (liest):

„§ 16. Cassa- und Rechnungsgeschäfte.

Der Forstverwalter hat mit Unterstützung des ihm beigegebenen Forstadjuncten, welch letzterer mit der Cassagegensperre betraut ist, sämmtliche Cassa- und Rechnungsgeschäfte zu besorgen.

Infolge der dem Forstadjuncten zustehenden Cassagegensperre hat der Forstverwalter alle einzunehmenden oder auszuzahlenden Gelder in Gegenwart des ersteren in die Cassa zu legen oder aus derselben zu entnehmen. Hier wird noch bemerkt, dass der Forstadjunct auch sämmtliche Geschäftsstücke der Forstverwaltung mitzufertigen hat."

In Kaiserbrunn war das Gegentheil der Fall. Hier war der einzige Cassasperrer der Forstverwalter. Wenn derselbe zum Beispiel erkrankt wäre, wäre der Adjunct gar nicht in der Lage gewesen, die Arbeiter auszuzahlen, weil der Adjunct bis jetzt gar nicht das Recht gehabt hat, in die Cassa der Forstverwaltung zu gehen.

§ 17 lautet (liest):

„Rent- und Depositenjournal.

Alle Einnahmen und Ausgaben und deren Verrechnung hat der Forstverwalter selbst zu besorgen oder unter seiner Verantwortung vom Adjuncten besorgen zu lassen. Die Verrechnung dieser Cassagebarungen hat bezüglich der dem Fondsgute eigenthümlichen Gelder im Rentjournal, bezüglich der Cautionen von Grundpächtern u. dgl. und den sonstigen Depositen aber im Depositenjournale ohne Verzug zu geschehen, welche beide Journale allmonatlich, und zwar innerhalb der ersten acht Tage des nächstfolgenden Monates an den Forstinspector und von letzterem nach erfolgter fachmännischer Prüfung an die Buchhaltung im Originale einzusenden sind, während eine Abschrift derselben bei der Forstverwaltung zurückzubleiben hat."

Der Antrag des Stadtrathes lautet ferner (liest):

„Bezüglich der Cautionen ist ein Depositenjournal zu führen, die Cautionen bei der Forstverwaltung zu verwahren und dieselben nach den in obigen Bestimmungen enthaltenen Grundsätzen zu behandeln. Überschüsse über 5000 fl. sind an die städtische Hauptcassa abzuführen. Die Einkommensteuern der Forstbediensteten hat der Forstverwalter abzuziehen und an die betreffenden Steuerämter abzuführen.

2. Dem Forstadjuncten werden die im § 1 der Instruction für den Forstadjuncten des Fondsgutes Ebersdorf vorgeschriebenen Geschäfte zugewiesen; er ist dem Verwalter bezüglich der Cassengeschäfte beigeordnet, für die eigentlichen Forstgeschäfte untergeordnet."

Das ist in Kaiserbrunn noch immer anders. Der eigentliche Cassaverwahrer und eigentliche Chef ist nur der Forstverwalter. Der Adjunct ist dem Cassaverwahrer weder bei- noch untergeordnet, weil derselbe mit der Cassagebarung überhaupt nichts zu thun hat, sonst ist derselbe dem Forstverwalter selbstverständlich untergeordnet. Der Forstadjunct in Kaiserbrunn soll in Zukunft dem Forstverwalter in Cassageschäften beigeordnet werden. (Liest:)

„3. Der Magistrat wird beauftragt, die im Februar 1893 hinausgegebene Instruction, namentlich in den §§ 10, 11, 13, 19 und 27 für den Verwalter und den § 2 für den Adjuncten diesen Grundsätzen gemäß abzuändern.

4. Diese neue Geschäftsgebarung hat mit 1. Jänner 1897 zu beginnen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe

ich die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit denselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: 1. Für die Forstverwaltung Kaiserbrunn wird ein Geldverlag von 5000 fl. bewilligt, aus welchem Verlage die Gehalte des Forstpersonales und sämmtliche Ausgaben zu bestreiten sind, in welchen Verlag sämmtliche Miet- und Pachtzinse, der Holz- und der Erlös für verkauftes Wild einzuschließen hat. Die Verrechnung geschieht nach den in den §§ 16 bis 18 der Instruction für die Forstverwalter des Fondsgutes Ebersdorf enthaltenen Bestimmungen allmonatlich mit Vorlage des Originalrentjournals an den Magistrat.

Bezüglich der Cautionen ist ein Depositenjournal zu führen, die Cautionen bei der Forstverwaltung zu verwahren und dieselben nach den in obigen Bestimmungen enthaltenen Grundsätzen zu behandeln. Überschüsse über 5000 fl. sind an die städtische Hauptcassa abzuführen. Die Einkommensteuern der Forstbediensteten hat der Forstverwalter abzuziehen und an die betreffenden Steuerämter abzuführen.

2. Dem Forstadjuncten werden die im § 1 der Instruction für den Forstadjuncten des Fondsgutes Ebersdorf vorgeschriebenen Geschäfte zugewiesen; er ist dem Verwalter bezüglich der Cassengeschäfte beigeordnet, für die eigentlichen Forstgeschäfte untergeordnet.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die im Februar 1893 hinausgegebene Instruction, namentlich in den §§ 10, 11, 13, 19 und 27 für den Verwalter und den § 2 für den Adjuncten diesen Grundsätzen gemäß abzuändern.

4. Diese neue Geschäftsgebarung hat mit 1. Jänner 1897 zu beginnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Tomola zum Referate. (Rufe: Er ist nicht hier!) Da derselbe nicht anwesend ist, bitte ich Herrn Collegen Büsch zum Referate.

40. Referent Gem.-Rath Büsch: Zur Zahl 6739. Wie die geehrten Herren wissen, ist durch den Bau der Wienthalbahn das an der Stiegerbrücke befindlich gewesene Schöpfwerk zur Straßenbespritzung in der Herther- und Aichhorngasse verlegt, respective ganz neu gebaut worden. Dieses Schöpfwerk geht heute seiner Vollendung entgegen, und es ist daher nothwendig, ein Organ anzustellen, das den Betrieb dieser Maschinenanlagen überwacht und leitet. Der Stadtrath stellt demnach den Antrag:

„Bestellung einer Aufsichts- und Bedienungsperson mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. für das genannte Schöpfwerk auf die Dauer der Bespritzungssaison unter Einhaltung der bisher üblichen Modalitäten."

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Für das neue Schöpfwerk, Ecke der Aichhorn- und Herthergasse im XII. Bezirke, wird eine Aufsichtsperson mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. auf die Dauer der Bespritzungssaison unter Einhaltung der bisher üblichen Modalitäten bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer zum Referate.

41. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zur Zahl 6914. Es handelt sich um die Zustimmung zur Traversierung der Wasserleitung durch die neue Bezirksstraße von Gumpoldskirchen nach Mödling. Wie den Herrn bekannt ist, ist schon mit Stadtraths-Beschluss vom Jahre 1894 genehmigt worden, dass die Wasserleitungsgründe auf der neuen eben im Baue begriffenen Bezirksstraße zwischen Mödling und Gumpoldskirchen über den Eichkogel auf einer Stelle traversiert werden. Die Straße wird nun fortgesetzt und die Wasserleitung soll abermals traversiert werden, und zwar auf der Mödlinger Seite. Es wurde nun, nachdem eine Commission stattgefunden hat, und nachdem die Bedingungen, welche eingehalten werden müssen, in fünf Punkten stipuliert wurden, vom Stadtrathe der Beschluss gefasst, zu dieser Traversierung die Zustimmung zu geben, bei Einhaltung dieser genannten Bedingungen, und zwar lautet der Stadtraths-Antrag folgendermaßen (liest):

„Die Benützung eines Theiles der Wasserleitungsparcelle 1514 in Mödling im Ausmaße von 74·10 m² zur Kreuzung der Bezirksstraße von Mödling nach Gumpoldskirchen wird unter den im Protokolle vom 21. August 1896 unter 1 bis 5 festgestellten Bedingungen genehmigt."

Ich bitte, diesem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich hätte doch erwartet, dass die erwähnten Bedingungen, unter welchen diese Traversierung vorgenommen werden soll, bekanntgegeben werden, nämlich die Bedingungen, wie sie in den Punkten 1 bis 5 festgesetzt sind.

Referent: Dieselben sind schon bekannt.

Gem.-Rath Tagleicht: Die dem Herrn Referenten bekannten Bedingungen sind dem Gemeinderathe nicht bekannt; ich ersuche um deren Bekanntgabe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe verfügt, dass die Bedingungen verlesen werden.

Referent: Die Bedingungen lauten (liest):

„1. Der für den Straßenbau benöthigte Wasserleitungsgrund im Ausmaße von 74·10 m² geht nicht ins Eigenthum des Bezirksstraßenausschusses über, derselbe wird auch nicht öffentliches Gut, sondern die Gemeinde Wien überlässt diesen Grund im Ausmaße von 74·10 m² dem Bezirksstraßenausschusse nur zur Benützung unter Aufrechterhaltung ihres Eigenthumsrechtes gegen einen Recognitionszins von 10 kr. pro Jahr, welche jährlich im vorhinein bei der städtischen Hauptcassa in Wien zu erlegen sein werden.

2. Die Pflasterung der Straßengräben hat je 1 m vor der Grenze des städtischen Grundes zu beginnen und über die Grenze desselben zu reichen, die Fugen des Pflasters sind mit Cementmörtel auszugießen.

3. Sowohl der Straßendamm als die Straßengräben und insbesondere die Pflasterung derselben und der Ausguss der Pflasterungen sind jederzeit in gutem Bauzustande zu erhalten.

4. Bei vorkommenden Reparaturen am Wasserleitungscanale oder sonstigen erforderlichen Vorkehrungen im Interesse der Er-

haltung der Wasserleitung oder des Betriebes derselben behält sich die Gemeinde die uneingeschränkte Benützung ihres Grundes vor und wird dieselbe aus diesem Anlasse keinerlei Schadenersatz an den Bezirksstraßenausschuss leisten . . ."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Besteht der Herr College auf der weiteren Verlesung?

Gem.-Rath Tagleicht: Ja, der Vollständigkeit halber. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist das das Recht eines jeden Gemeinderathes.

Referent (fortfahrend): „ebenso wie im Falle der Beschädigung der Straße durch das Wasser; dagegen wird der Bezirksstraßenausschuss alle jene Schäden, welche sich etwa durch den Straßenbau an der Wasserleitung ergeben sollten, im vollen Umfange ersetzen.

5. Mit dem Baubeginne an dieser Stelle ist bis nach erlangter Zustimmung des Stadtrathes zuzuwarten."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Benützung eines Theiles der Wasserleitungsparcelle 1514 in Mödling im Ausmaße von 74·10 m² zur Kreuzung der Bezirksstraße von Mödling nach Gumpoldskirchen wird unter den im Protokolle vom 21. August 1896 unter 1 bis 5 festgestellten Bedingungen genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hraba zum Referate.

42. Referent Gem.-Rath Hraba: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Porzer, welcher lautet: „Der löbliche Gemeinderath beschließe, die städtische Hauptcassa habe sobald als möglich dem Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa beizutreten."

Der Stadtrath erlaubt sich folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Dem Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa haben beizutreten:

a) die städtische Central-Hauptcassa;

b) die 19 städtischen Hauptcassen-Abtheilungen mit je einem Conto;

c) die 19 städtischen Steueramts-Abtheilungen.

2. Die Gebürenfreiheit bei dem Postsparcassenamte ist zu erwirken und gleichzeitig wegen rascherer Verzinsung der Erläge zu unterhandeln.

3. Die Erlagscheine sind an die Parteien gratis zu verabfolgen.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, binnen vier Wochen Vorschläge zur Durchführung dieser Beschlüsse zu machen."

Meine Herren! Ich glaube, dass ich mich der Aufgabe entheben kann, hier in diesem Saale einen eingehenden Vortrag über die Vortheile des Check- und Clearingverkehres zu halten, da ich ja voraussetzen muss, dass alle Herren diesen Verkehr sehr genau kennen. Ich glaube, Österreich kann stolz sein auf die vortreffliche Organisation seiner Postsparcassa, und die Gemeinde hat die Pflicht, nicht nur eine solche wohlthätige Institution zu unterstützen, sondern sie muss auch bestrebt sein, die Gemeindemitglieder zu thunlichster Betheiligung an einer solchen Institution heranzuziehen. Ich will nur kurz die Vortheile erwähnen, welche die Commune erzielen kann. Es werden die Gelder rascher eingehen, es wird der Parteienverkehr abgelenkt, es werden die Cassengeschäfte vereinfacht, die Sicherheit der Gelder wird vermehrt, die Arbeitsleistung des Personales vermindert, der Cassenverkehr mit den Contrahenten vereinfacht und den Contrahenten selbst die bedeutenden Quittungsstempelgebüren erspart und endlich wird auch Gelegenheit sein, dass wir die baren Cassabestände einer Fructificierung zuführen.

Die Herren wissen ja, dass die Postsparcassa die Erläge mit 2 Percent, und zwar die in der ersten Hälfte des Monates eingelegten Beträge vom 15. des betreffenden Monates und die in der zweiten Hälfte eingelegten Beträge vom 1. des nächsten Monates verzinst.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, wie bei uns die verschiedenen Cassageschäfte besorgt werden. Es wird vielleicht den wenigsten Herren bekannt sein, dass wir siebenerlei verschiedene Cassen bei der Commune haben, und zwar die Hauptcassa mit ihren 19 Abtheilungen in allen Bezirken, dann haben wir das Steueramt mit den bezirksämtlichen Abtheilungen. Das Marktcommissariat führt eine Cassa in allen seinen bezirksämtlichen Abtheilungen. Die 19 Bezirksvorsteher führen je eine Cassa, die 19 Bezirkskanzleileiter führen je eine Cassa als Sequester der Stadt Wien. Und endlich habe ich noch die 18 Bezirksarmeninstitute in Erwähnung zu bringen. Schließlich führt der Hauptcassadirector eine sogenannte Stempelcassa, wo die Stempel, die im Rathhause gebraucht werden, aufgekauft werden. Sonderbar sind mir die Vorgänge bei den Abfuhren und bei den Verlägen vorgekommen. Meine Herren! Wenn irgendeine Steueramtscassa eine Abfuhr an die Centrale zu machen hat, so wird in erster Linie ein Wagen bestellt. Der Beamte übernimmt vom Cassier das Geld, übergibt es einem Amtsdiener in einer Tasche, das wird dann an die Centrale in das hiesige Steueramt hereingeführt und an die Cassa abgeführt. Braucht dagegen eine Hauptcassa-Abtheilung in den Bezirken Geld, so wird wieder ein Wagen genommen und ein Beamter und ein Diener fahren zur Centrale und beheben hier das Geld. Vorher sammeln sie sich noch auf der Anweisung vier Unterschriften und wenn sie das Glück haben, dass sie die Beamten sofort in ihren Bureaus treffen und wenn das Amt nicht zu weit von der Centrale entfernt ist, so nimmt das ungefähr vier Stunden Zeit in Anspruch. Man nimmt also zum Beispiel nicht von den Aussaugecassen, von den Steueramts-Abtheilungen selbst, den Verlag weg. Noch eigenthümlicher kommt mir das Vorgehen bei den Executionsbeamten vor. Diese Beamten heben bekanntlich die fälligen Gebüren bei den Parteien oder auch die Steuerrückstände ein. Ein Executionsbeamter darf nur zweimal in der Woche abführen und ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass Executionsbeamte mitunter ein kleines Vermögen in ihrer Tasche herumtragen, 30- bis 35.000 Gulden.

Der Mann muss dafür die Verantwortung tragen, muss es in seiner Wohnung aufbewahren und ist verschiedener Fährlichkeiten ausgesetzt, was nicht der Fall wäre, wenn er am Abend, wenn er sein Tagewerk vollendet hat, zur nächsten Postanstalt gienge und mittels Erlagscheines das Geld erlegen würde.

Von allen Ämtern ist die Abneigung gegen diese Einführung ausgesprochen worden. Am merkwürdigsten aber ist der Ausspruch des Rechtsbureaus. Das Rechtsbureau sagt nämlich: Man müsse sich gegen die Einführung dieses Checkverkehres aussprechen, er wird als gesetzlich unstatthaft erklärt und wäre umsomehr abzulehnen, als die Einführung desselben von den Finanzbehörden als eine

Vorschubleistung seitens der Gemeinde zur Verkürzung des Stempelgefälles erklärt werden könnte. (Ironische Rufe links: Sehr gut!)

Nun, meine Herren, ich glaube, der Gemeindebeamte hat weder die gesetzliche Pflicht, noch irgendeine Veranlassung, auf Kosten der Gemeindemitglieder dem Stempelamte Vermittlerdienste zu leisten. (Sehr richtig! links.) Ich weiß nur das eine, dass sowohl die Zahlungsleistung, als auch die Geldempfangsnahme in Österreich stempelfrei sind. Wenn ich aber eine schriftliche Empfangsbestätigung zu geben habe, so unterliegt diese der Stempelpflicht. Der Stempel hat aber mit dem Gelde gar nichts zu thun, sondern hat nur die Aufgabe, erstens einmal den Staatssäckel zu bereichern, und andererseits diese Empfangsbestätigung zu einer Urkunde zu machen. Für uns, respective für unsere Cassiere ist ja gar keine gestempelte Empfangsbestätigung nothwendig, wenn er einen legalen Beweis für die geleistete Zahlung vorweisen kann, und diesen hat er in dem Momente, weil ja die Postsparcassa jeden Tag einen Contocorrentbogen schickt, welcher für den Cassier den Beweis der geleisteten Zahlung bietet.

Ich kann mich in die Details nicht einlassen, sonst würde ich vielleicht einen Vortrag von drei Stunden halten müssen. Wenn aber irgendeiner der anwesenden Herren eine Aufklärung wünscht, so bitte ich, einfach zu fragen, und ich werde bestrebt sein, die Antwort rasch und in kurzer Weise zu geben. Selbstverständlich komme ich auf die Anträge zurück, welche ich früher verlesen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Da heute noch eine vertrauliche Sitzung stattfinden muss, so bin ich leider gezwungen, die Berathung über diesen Gegenstand zu unterbrechen. Es haben sich bereits zwei Herren zum Worte gemeldet, nämlich die Herren Maresch und Seiler. (Gem.-Rath Seiler: Ich werde sehr kurz sein!) Wenn die Debatte auch noch so kurz ist, so werden wir mit den Gegenständen, welche für die vertrauliche Sitzung bestimmt sind, nicht fertig.

Ich unterbreche daher die Berathung dieses Gegenstandes und wird dieselbe in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Gem.-Rath Schlechter: Ich hätte einen Wunsch auszusprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr College Schlechter zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Schlechter: Nachdem der Vorsitzende erklärt hat, dass die Berathung über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung erfolgt, so glaube ich, wäre es mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung, welche bekanntlich der Magistrat und die Ämter der Commune einnehmen, angezeigt, noch Vertreter derselben einzuladen, damit man diesbezügliche Fragen an dieselben stellen kann. Ich würde daher an das Präsidium das Ersuchen richten, auch einige Vertreter des Magistrates, beziehungsweise der Cassenämter zur Berathung beizuziehen, damit für den Fall, als von der Versammlung aus Fragen gestellt werden, auch von dieser Seite eine Antwort erfolgen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist ja schon für die heutige Sitzung verfügt worden. Nachdem ich aber gesehen habe, dass sich die Debatte hinausschieben wird, habe ich Veranlassung getroffen, dass die betreffenden Herren nach Hause gehen konnten. Es wird aber dem Wunsche des Collegen Schlechter für die nächste Sitzung gewiss entsprochen werden.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **1. September 1896.**

Vorsitzende: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**
Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer.

1. (6664.) **Gem.-Rath Kraba** beantragt, der Gemeindebeamtenswitwe Anna Gansky den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. für ihre Tochter Marie auf weitere drei Jahre, d. i. vom 9. November 1896 bis 8. November 1899, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen.)

2. (6752.) **Derselbe** beantragt, der Magdalena Till den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf weitere drei Jahre, d. i. vom 15. Juli 1896 bis 14. Juli 1899, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen.)

3. (6922.) **Derselbe** beantragt, der Leopoldine Huber den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl vom 11. September 1896 auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen.)

4. (6919.) **Derselbe** beantragt der freiwilligen Feuerwehr Penzing anlässlich ihres 25jährigen Bestandes in Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Einstimmig angenommen.)

5. (6431.) **Gem.-Rath Dr. Krenn** beantragt, das Honorar des mit der Aufsicht über die Wälder des Bürgerspitalfondsgutes Spitz betrauten k. k. pensionierten Forstwartes Johann Bartsch in Zeissing jährlicher 120 fl. vom 1. September 1896 ab auf jährlich 150 fl. und das Honorar des Waldhegers Benedict Höllmüller in Habruck gleichfalls vom 1. September 1896 ab von 60 fl. auf 80 fl. jährlich zu erhöhen. (Angenommen.)

6. (6171.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt, dem Bauamtsingenieur i. P. Josef Stippel ausnahmsweise den Titel „Oberingenieur" zu verleihen. (Angenommen.)

7. (3179, 5188.) **Gem.-Rath Dr. Mayreder** referiert über die Baulinienbestimmung für I., Schauflergasse 2, Herrengasse 3, sowie über die Bestimmung der Schadloshaltung und des Kaufpreises für den daselbst zur Straßenverbreiterung abzutretenden, beziehungsweise den für eventuelle Risalite einzubeziehenden Grund.

Nach eingehender Debatte über diesen Gegenstand wird, nachdem die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 92 Gemeinderäthen nicht mehr constatiert werden konnte, über Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger die Abstimmung im Sinne des § 56 des Gesetzes vom 20. März 1893, L.-G.-Bl. 13, der nächsten Sitzung vorbehalten.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 9. September 1896.
Donnerstag, den 10. September 1896.
Freitag, den 11. September 1896.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. August 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Schreiner, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Entschuldigt: St.-R. Hipp.
Beurlaubt: St.-R. Rauer, Rißaweg, Weitmann, Wessely.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 22. August 1896:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	133.986 fl. 60½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	409.158 fl. 76½ kr.	
zusammen .		543.145 fl. 37 kr.
daher um .		43.145 fl. 37 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken 1 bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		52.645 fl. 37 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 355.767 fl. 92 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Vom k. u. k. Platzcommando sind eine beschränkte Anzahl Wagen- und Fußgeherkarten für die am 28. d. M. auf der Schmelz stattfindende Parade eingelangt. (Zur Kenntnis.)

Der Niederösterreichische Gebirgsverein spricht für die Bewilligung zur Erbauung eines Steiges von der Thurmsteinhütte zur Spitze des Klosterwappens am Schneeberge den Dank aus. (Zur Kenntnis.)

(6851.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über den Bericht des k. k. Forstmeisters Hettmer in Neuwaldegg, betreffend das im Hütteldorfer Gemeindewalde und Bürgerspitals-Schuhbrecherwalde erzeugte, zur Armenbetheilung nach Wien auf den städtischen Holzlagerplatz im II. Bezirke abzuführende Brennholz und beantragt, von der mit Stadtraths-Beschluss vom 16. Juli 1896, ZZ. 5459 und 5669, angeordneten Überführung der in den bezeichneten Wäldern erzeugten Brennhölzer auf den städtischen Holzlagerplatz behufs Vertheilung an die Armen werde Umgang genommen und der Forstmeister Karl Hettmer ermächtigt, diese Hölzer wie in früheren Jahren um die genehmigten Taxpreise aus freier Hand zu verkaufen.

Das zur Armenbetheilung im Jahre 1896/97 fehlende Holz ist durch das städtische Marktamt zu beschaffen. (Angenommen.)

(6850.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Nummernbuch Nr. III, sowie das Summar-, zugleich Holzhauerlohnverzeichnis und Verwendungs-Antrag betreffs der im Ottakringer Walde aufbereiteten Brennhölzer und beantragt:

1. Das vorgelegte Summar- sammt Nummernbuch III über das im Ottakringer Gemeindewalde in Durchforstungen und aus zufälligen Ergebnissen aufbereitete Brennholz wird genehmigt.

2. Gemäß dem darin enthaltenen Verwendungs-Antrage ist dieses aufbereitete Brennholz per 265 rm^3 = 155·38 fm^3 vom k. k. Forstmeister Karl Hettmer unter Zugrundelegung der im Summarverzeichnisse angeführten Einheitspreise wie in den früheren Jahren aus freier Hand zu verkaufen.

3. Die Auslagen für die Hauer- und Zieherlöhne per zusammen 154 fl. 84 kr. sind auf Ausgabs-Rubrik XII 10 und der Erlös für das aus freier Hand verkaufte Holz auf Empfangs-Rubrik XII 4 zu verrechnen. (Angenommen.)

(6857.) St.-R. Dr. Krenn referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Bock wegen Begießens der Schienen der Neuen Wiener Tramway am Währingergürtel mit Wasser zur Vermeidung des durch die Materialzüge verursachten Lärmes und beantragt, die Zuschrift der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft vom 17. August 1896, laut welcher dem in Rede stehenden Übelstande durch Bestreichung der Leitschiene der betreffenden Bogengeleise mit Graphitschmiere bereits abgeholfen wurde, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6830.) St.-R. Dr. Krenn referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Mayer Francisca, Bedienerin;
Dienstbühl Johann, Sporergehilfe;
Boigner Franz, Brennholzhändler;
Ulryoh Vincenz, Schlossermeister;
Brotanek Adalbert, Schuhmachergehilfe;
Czizek Katharina, Hausbesorgerin;
Jantsch Franz, Kirchendiener;
Mantel Moses, Platzagent;
Doubek Rupert, Hilfsarbeiter;
Müller Karl, Ziegeldeckergehilfe;
Schlögl Leopoldine, Hausbesorgerin;
Röllig Josef, Sattlermeister;
Wallaschek Anton, Damenkleiderputzerei-Inhaber;
Kaliwoda Josef, Metalldruckergehilfe. (Angenommen.)

(6861.) **St.-R. Schreiner** referiert über rückständige Gebüren (Gemeindeumlagen, Hundesteuern, Zins- und Schulkreuzer, Commissionsgebüren) nach neun Parteien aus dem XIII. Bezirke im Betrage von 192 fl. 11 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6876.) St.-R. Schreiner referiert über einen Einspänner-Licenzgebürenrückstand aus dem X. Bezirke, zur Erl.-Z. 857, per 129 fl. 36 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6826.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Adamec Anton, Schuhmachermeister, und

Maier Georg, Maschinenschlosser. (Angenommen.)

(6755.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen des Schlossergehilfen Franz Nowak im X. Bezirke um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, die Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe von 200 fl. auf 50 fl. gnadenweise zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6749.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen des Robert Seelig um Bewilligung zur Herstellung eines Trottoirs aus Klinkerplatten beim Hause VI., Wallgasse 25, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Bezirksamts-Antrage erwähnten Bedingungen. (Angenommen.)

(6725.) St.-R. Schreiner referiert über den Kleinfuhrwerks-Licenzgebürenrückstand ad Lic.-Nr. 625 per 3 fl. 15 kr. aus dem V. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6756.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen des Franz Dobel, Schriftsetzers, im XIV. Bezirke wohnhaft, um Erlassung der Zahlung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6727.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses Alsergrund um die Herstellung eines eisernen Einfriedungsgitters um den Kinderspielplatz auf dem Althanplatze, IX. Bezirk, und beantragt, die Herstellung eines Holzschrankens im Sinne des Augenscheinsprotokolles vom 26. Juli d. J. zu genehmigen und die erforderlichen Kosten per 200 fl. im Wege eines Zuschusscredites zur Rubrik XXIV 10 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6775.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Rotter Johann, Gastwirt und Hausbesitzer;

Werner Ernestine, Maschinnäherin;

Beznoska Franz, Schuhmachermeister;

Filip Jakob, Sattler bei der Wiener Tramway-Gesellschaft;

Heinrich Marie, Bedienerin;

Kollaček Johann, Schuhmachergehilfe;

Reichel Josefa, Bedienerin;

Eger Leopold, Tischlergehilfe;

Kellner Franz, Schneidergehilfe;

Grund Josef, Amtsdiener;

Michel Matthias, Schuhmachermeister;

Schmerda Adolf, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(6801.) **St.-R. Lorenz Müller** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Überlassung von täglich 350 hl Wasser aus der Hochquellenleitung zum industriellen Bedarfe für die neue Betriebsanlage II., Engerthstraße, und beantragt, die Genehmigung dieser Wasserabgabe gegen Einhaltung der in der Magistrats-Kundmachung vom März 1894, M.-Z. 76713 ex 1876 und 396683 ex 1887, enthaltenen Bedingungen und gegen dem, dass dieses Wasserquantum nur insoweit zur Abgabe gelangt, als die vorhandenen Wasservorräthe reichen. (Angenommen.)

(6730.) St.-R. Lorenz Müller referiert über den Recurs des Franz Schmitt, Eigenthümers des Hauses II., Waldmüllergasse 14, und des Rupert Gries, in dem genannten Hause wohnhaft, gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich dieses Hauses, und beantragt die theilweise Abweisung des Recurses im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(6782.) St.-R. Lorenz Müller referiert über das Project für die Umpflasterung der Praterstraße von Nr. 44 bis 62, II. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse per 27.491 fl. 76 kr., sowie die Auszahlung des Zehrungsbeitrages von 1 fl. 50 kr. täglich an den Bauinspicienten zu genehmigen.

Die Pflastererarbeiten mit der Ausrufssumme von 2173 fl. 63 kr. und 800 fl. Pauschale, sowie die Asphaltierungsarbeiten (Fugenverguss) per 2846 fl. 42 kr. wären im Offertwege zu vergeben. (Angenommen.)

(6628.) St.-R. Lorenz Müller referiert über Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Aschenbrenner Leopold, Schiffführer;

Palkowič Anton, Grünwarenhändler und Hilfsarbeiter;

Drahoß Anton, Maschinenheizer;

Neumärker Josef, Wagdiener;

Maschata Josef, Hilfsarbeiter;

Andreidesz Josef, k. k. Polizeiagent. (Angenommen.)

(6655.) **St.-R. Purscht** referiert über das Offert der Firma W. Langer auf Übernahme der Reinigung und Erneuerung der Amtswäsche im neuen Rathhause und beantragt, die Reinigung und Erneuerung der Amtswäsche im neuen Rathhause der Firma W. Langer, Etablissement für Mietwäsche, XVI., Seitenberggasse 65 und 67, auf Grund ihrer Offerte unter den hiefür ausgearbeiteten Bedingnissen, probeweise auf ein Jahr zu übertragen.

Für die mit der Übernahme, Ausfolgung und sonstigen Manipulation mit der Wäsche betraute Person wird eine Entlohnung von monatlich 20 fl. festgesetzt, und hat das Stadtbauamt hiefür eine geeignete Vertrauensperson namhaft zu machen. (Angenommen.)

(6613.) St.-R. Purscht referiert über den Ankauf von Gründen behufs Arrondierung des Heiligenstädter Friedhofes, insbesondere zur Fortsetzung der Gruftterrasse, und beantragt, die hiefür nothwendigen Theile der Cat.-Parc. 783, 782, 781/1, 781/2 und 774, von welchen die zwei erstbezeichneten, dem Wirtschaftsbesitzer Franz Grubhofer, die drei letztgenannten dem Wirtschaftsbesitzer Franz Mandl gehören, im Gesammtausmaße von 93·72 m² zum Preise vom 3 fl. per Quadratmeter, d. i. zum Gesammtpreise von 280 fl. 16 kr. käuflich zu erwerben, wobei die Übertretungsgebüren, sowie die Kosten der grundbücherlichen Abtrennung von der Gemeinde zu tragen sind. (Angenommen.)

(6828.) St.-R. Purscht referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt:

Steinbach Wenzel, Kutscher;

Chladek Josef, Zuschneider;

Wallisch Marie, Bedienerin;

Beran Josef, Schuhmachergehilfe;

Kandl Franz, Deichgräber-Polier;

Rabl Anna, Marktvictualienhändlerin;

Ondraschek Johann, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(6879.) **St.-R. Gräf** referiert über das Ansuchen des Josef Schwacha um Bewilligung zur Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf das ihm gehörige Haus Or.-Nr. 40 Wilhelminenstraße,

Or.-Nr. 33, Rechtenbachergasse, XVI. Bezirk, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter Genehmigung der Risalitanlage, und zwar in der Wilhelminenstraße mit der Länge von 3·75 m und in der Rechtenbachergasse mit der Länge von 4·25 m und mit der Breite von 0·075 m in den beiden Gassen, ferner die Überlassung des zu dieser Risalitanlage erforderlichen Straßengrundes pro 0·60 m² um 20 fl. per Quadratmeter, d. i. um zusammen 12 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6862.) St.-R. Gräf referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 45 Parteien aus dem XVI. Bezirke per zusammen 72 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6897.) St.-R. Gräf referiert über die Beistellung von Sommerdecken und Leintüchern für das Armenhaus „Wilhelminenheim" im XVI. Bezirke und beantragt, für die Anschaffung von 90 Halinadecken à 4 fl. 50 kr. = 405 fl. und für 100 Leintücher à 1 fl. 54 kr. = 154 fl., zusammen 559 fl. ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXXVII 14 d zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6927.) **St.-R. Fiedler** referiert über rückständige Beerdigungskosten für acht im IX. Bezirke verstorbene Parteien per zusammen 38 fl. 46 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6926.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Beerdigungskosten für sechs im IX. Bezirke verstorbene Parteien per zusammen 26 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6803.) St.-R. Fiedler referiert über die probeweise Herstellung eines Trottoirs aus k. k. patentierten Natur-Asphaltpflasterplatten vor den Häusern Nr. 1 Haidenschuss Nr. 5 und bis zum Einfahrtsthore von Nr. 4 Am Hof, I. Bezirk, und beantragt:

1. den vorgelegten Kostenanschlag mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 465 fl. 95 kr. zu genehmigen, und

2. die hiezu erforderlichen Arbeiten und Lieferungen der Firma N. Schefftel zum Preise von 3 fl. 20 kr. per Quadratmeter und unter den übrigen mit der Erklärung vom 24. Juli 1896 angebotenen Bedingnissen zu übertragen. (Angenommen.)

(6853.) St.-R. Fiedler referiert über die Remunerierung des Bademeisters Johann Chwalla für die Herstellung von Trittvorrichtungen bei den Brausebädern im Volksbade im VI. Bezirke und beantragt:

1. dem Genannten eine Remuneration von 200 fl. zu gewähren;

2. solche Trittvorrichtungen auch in den übrigen städtischen Volksbädern einzurichten;

3. in den städtischen Volksbädern Seifenbehälter anbringen zu lassen. (Angenommen.)

(6825.) St.-R. Fiedler referiert über Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Kubetz Ignaz, Einspänner;

Fukatsch Sebastian, Gemischtwarenhändler;

Pleininger Lorenz, Gastwirt;

Kriegl Georg, Tischler und Hausbesitzer. (Angenommen.)

(6827.) St.-R. Fiedler referiert über Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Bauer Josef, Tischlermeister;

Fritz Karl, Diurnist;

Graf Bernard, Fiakerkutscher;

Jistel Franz, Schlossergehilfe;

Afra Cäcilie, Scheuerfrau. (Angenommen.)

(6865.) **St.-R. Seichert** referiert über den Magistrats-Antrag auf Bewilligung der Auszahlung von Gleichengeldern per zusammen 194 fl. 80 kr. anlässlich der Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude XII., Bischofgasse 10, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(6642.) St.-R. Seichert referiert über das Ansuchen des Sebastian Lobmayr um Bewilligung zur Untertheilung der im Grundbuche Rudolfsheim inneliegenden Realität Einl.-Z. 438, Cat.-Parc. 471, 472 und 476 und beantragt, die Untertheilung dieser Realität auf zwei Baustellen nach den vorgelegten Plänen unter der Bedingung zu bewilligen, dass der zur Verbreiterung der Fenzlgasse entfallende Grund im Sinne des § 9 und 13 der Bauordnung für Wien im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten werde.

(Angenommen.)

(6731.) St.-R. Seichert referiert über das Ansuchen des Gottlieb und Alfred Taußig um Consens zur Erbauung eines Wohn- und Fabriksgebäudes XII., Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 63 und 65, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6679.) St.-R. Seichert referiert über die Durchführung der Dreilaufergasse im VII. Bezirke bis zum Anschlusse an die verlängerte Felberstraße in der Kaiserstraße und beantragt:

1. zur Verbindung der Dreilaufergasse mit der verlängerten Felberstraße wäre zwischen der Zieglergasse und der Kaiserstraße ein neuer Straßenzug mit einer Breite von 15 m nach den Linien D C, B A, beziehungsweise K I, H G als Baulinien zu genehmigen;

2. im Anschlusse hieran wären die Baulinien der Dreilaufergasse in der Strecke von der Zieglergasse bis zur Andreasgasse unter Beibehaltung der genehmigten Breite von 15 m nach den Linien E F und L M und die Baulinie der Schottenfeldgasse längs der Häuser Or.-Nr. 22, 24 nach den Linien N C und I O abzuändern.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6682.) St.-R. Seichert referiert über die Abänderung der Niveaux der Straßen auf der Türkenschanze im XIX. Bezirke und beantragt:

1. es werde in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. April 1895, Z. 2511, das Niveau der Meridianstraße in der Weise genehmigt, dass die Straße mit einem im allgemeinen parabolischen Verlaufe ein Maximalgefälle von 23·5 pro Mille erhalte;

2. das Niveau der Hartäckerstraße an der Einmündung der Meridianstraße werde in der Weise umgeändert, dass erstere anstatt einer horizontalen Anschlussfläche eine Neigung von 15 pro Mille erhalte. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6769.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über eine Abänderung des mit dem Stifte Klosterneuburg bezüglich der Cat.-Parc. 22 Kahlenbergerdorf abgeschlossenen Kaufvertrages vom 28. December 1894 und beantragt, die im Protokolle vom 20. Juni d. J. in Bezug auf unwesentliche Nebenumstände vereinbarten Vertragsänderungen genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6663.) St.-R. Dr. Kupka referiert über das Ansuchen der Vorstehung des VII. Bezirkes Neubau, betreffend den Bau einer neuen Schule an Stelle der Realitäten Or.-Nr. 7 und 9 Mondscheingasse und die Verlegung des städtischen Volksbades VII., Mondscheingasse 9, auf die angekaufte Area VII., Hermanngasse 24, und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(6909.) St.-R. Dr. Kupka referiert über die Stundung des Kaufschillingsrestes für die zufolge Verfügung des zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellt gewesenen k. k. Bezirkshauptmannes, nach Anhörung des Beirathes am 26. März 1896, verkaufte Theilfläche der Linienwallparcelle 404/11, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, und beantragt die Stundung des am 16. August 1896 fällig gewesenen Kaufschillingsrestes per 2500 fl. bis 15. September 1896.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6849.) St.-R. Dr. Kupka referiert über eine Abänderung der Vorschriften in Betreff der Erweiterung des Benützungsrechtes von Einzelgräbern am Central-Friedhofe auf die Dauer des Friedhofbestandes und beantragt, der Stadtrath wolle principiell genehmigen, dass in Hinkunft für Einzelgräber am Central-Friedhofe, welche vorerst nur auf 20 Jahre um 50 fl. erworben wurden, die Renovationsgebür per 20 fl. sammt 5 Percent Verzugszinsen innerhalb der jeweiligen Benützungsdauer, somit auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre behufs dauernder Erwerbung dieser Grabstellen nachgezahlt werden darf, und wolle für diese Bewilligungen dem Magistrate die Ermächtigung ertheilt werden.

Ferner wird der Magistrat aufgefordert, über den Antrag binnen drei Monaten Bericht zu erstatten, dass aus den vom 1. September d. J. zur Einzahlung kommenden Renovationsgebüren für Einzelgräber, und zwar sowohl am Wiener Central-Friedhofe als auch auf den übrigen Wiener Friedhöfen, ein „Renovationsgebürenfond" gebildet wird, welcher nicht mit den currenten Geldern verwendet werden darf, sondern abgesondert zu verwalten ist, indem nicht nur die Renovationsgebüren, sondern auch die Zinsen derselben fruchtbringend angelegt werden.

Dadurch soll ein entsprechender Fond für allfällige Friedhofserweiterungen rücksichtlich Grundkäufe für die Friedhöfe geschaffen werden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6746.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ansuchen des Wenzel Schulz um Bewilligung zur Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 1131 und 521 Unter-Meidling, Mandlgasse, XII. Bezirk, und beantragt, die Abtrennung des in den vorgelegten Plänen mit den Buchstaben A B (roth) und C D (schwarz) bezeichneten Theiles der Grundb.-Einl.-Z. 1131 und die Zuschreibung desselben zur anstoßenden Grundb.-Einl.-Z. 521, Cat.-Parc. 310/3, behufs Schaffung zweier gleichgroßer Baustellen zu bewilligen. (Angenommen.)

(6690.) St.-R. Büsch referiert über die Baulinienbestimmung für eine Straßenführung durch den Block zwischen der Gürtelstraße, Mauthausgasse, Hundsthurmerstraße und Untere Bräuhausgasse, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der vorgelegten Alternative B.

St.-R. Seichert beantragt die Annahme der vorgelegten Alternative A.

Der Antrag Seichert wird angenommen; es wird demnach folgender Beschluss gefasst:

1. zur Untertheilung des Baublockes zwischen der Hundsthurmerstraße, der Mauthausgasse, der Unteren Bräuhausgasse und der Gürtelstraße im V. Bezirke wären unter gleichzeitiger Auflassung der als Sackgasse bestehenden Luftgasse zwei neue 15 m breite Straßen nach Alternative A zu bestimmen, und zwar:
   a) zwischen der verlängerten Morizgasse und der Johannagasse nach den Linien a b c d und g h i k;
   b) zwischen dieser neuen Straße und der Gürtelstraße nach den Linien h l und i m.
2. Die Baulinien des Blockes zwischen der Oberen und Unteren Bräuhausgasse über die Realität Or.-Nr. 79 Obere Bräuhausgasse wäre nach der Linie e f abzuändern.
3. Die bereits bestimmten Niveaux erleiden keine Veränderung.

Im Zuge der neuen Straße zwischen der Hundsthurmerstraße und der Oberen Bräuhausgasse sind diese beiden Niveaux stetig zu verbinden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6726.) **St.-R. Hörmann** referiert über das Ansuchen des Karl Müller um Bewilligung zur Herstellung des Trottoirs bei dem Hause V., Hundsthurmerstraße 38/40, Ecke der Pilgramgasse, nach einer vorgelegten Skizze (Einlegung einer Platte mit eingemeißelten Himmelsrichtungen) und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(6894.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Franz Waas um Schadloshaltung für den anlässlich des erfolgten Umbaues der Realität Grundb.-Einl.-Z. 47, VI. Bezirk, Bienengasse 5, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 18 m² und beantragt die Schadloshaltung mit 18 fl. per Quadratmeter, das ist zusammen mit 324 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(6839.) St.-R. Hörmann referiert über das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft für die Geleiseregulierung, beziehungsweise Anlage eines zweiten Geleises in der Landstraße Hauptstraße zwischen den Häusern Or.-Nr. 11 und 29 vom Standpunkte der Straßenbenützung unter der Bedingung die Zustimmung ertheilt, dass

1. dieses Project gleichzeitig mit der Straßenregulierung in Ausführung gelange und hiebei die vom Stadtbauamte anzugebenden Niveaux eingehalten werden, sowie
2. dass auf die neue Geleiseanlage die bisherigen vertragsmäßigen Bestimmungen Anwendung finden. (Angenommen.)

(6684.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Anton Frey um Bestimmung des Übernahmspreises für den an seine Realität Einl.-Z. 2825, III. Bezirk, anschließenden Theil der Amongasse, III. Bezirk, und den von der Erdbergstraße nach der Baulinie zu dieser Realität Einl.-Z. 2825, III. Bezirk, entfallenden Grund und beantragt, derzeit von einer Veräußerung des Grundes in der Amongasse an den Gesuchsteller, welcher ohnedies den Schätzungsbetrag nicht bietet, abzusehen und nur den Übernahmspreis für jenen Grundtheil der Erdbergerstraße, welcher nach der Baulinie zur Ergänzung der Frey'schen Realität erforderlich ist (in vorgelegten Plane mit a c x a $\frac{a}{roth}$ a umschrieben), nach der Schätzung mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Dem Gesuchsteller bleibt überlassen, den Bau so einzurichten, dass er, sobald die Auflassung des Amongässchens möglich ist, und sohin die Einlösung des Grundes stattfinden kann, den Bau bis zum anschließenden Hause Or.-Nr. 152 ergänzen kann.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6866.) St.-R. Hörmann referiert über den Verkauf des von der Realität Or.-Nr. 3 Brückengasse, VI. Bezirk, restierenden Baugrundes im Ausmaße von circa 600 m².

Über Antrag des St.-R. Pursch, dem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, die beiden eingelangten Offerten wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen und eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

(6812.) St.-R. Hörmann referiert über den Recurs des k. k. Statthaltereirathes und Bezirkshauptmannes in Tarnow Dr. Stanislaus v. Dunajevsky gegen die Vorschreibung einer Hunde-

steuer per 4 fl. pro 1896 und beantragt die Abweisung dieses Recurses. (Angenommen.)

(6856.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Joh. Weber um Baubewilligung Einl.-Z. 151 in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, die Erleichterung der Anwendung von ausgemauerten Riegelwänden im Sinne des § 105, Absatz 4, Punkt 5, zuzugestehen. (Angenommen.)

St.-R. Braun referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(6936.) Spielvogel Maria Theresia, k. k. Polizeiagentens-witwe;

Beran Matthias, Schneider;

Sikyta Franz, Schuhmachergehilfe;

Fürbus Josef, Hühneraugen-Operateur;

Weiser Anton, Wäscher;

Kotelecky Adalbert, Schneidergehilfe;

Ferjan Andreas, Bureaudiener;

Schopf Johann, Laboratoriumsdiener;

Baier Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;

Böcklinger Anna, Modistin;

Sund Katharina, Milch- und Gebäck-Verschleißerin;

Pass Katharina, Kindsfrau;

Grill Friedrich, Gas- und Wasserleitungs-Installateur;

Fuchs Johann, k. k. Briefträger;

Svajda Johann, Schneidermeister;

Grünwald Matthias, Gemischtwaren-Verschleißer;

Langof Franz, Friseur und Raseur;

Pichl Johann Martin, Portier;

Pekny Anton, Zimmergehilfe und Hausbesorger;

Tomola Eugen, Hilfsarbeiter;

Göth Johann, Hufschmied;

Mayer Theresia, Hausbesorgerin (XVIII. Bezirk).

(6847.) Christoph Wenzel, Tischlergehilfe;

Jäger Josef, Gärtner;

Florian Leopold sen., Wagner;

Florian Leopold jun., Wagner;

Bestak Johann, Victualienhändler;

Lukowitsch Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Pansky Katharina, Bedienerin;

Berg Eduard, Gärtner;

Prohaska Marie, Handarbeiterin;

Cernoch Anton, Tischlergehilfe;

Hell Adalbert, k. k. Polizeiagent;

Nowak Franz, Schneidermeister;

Malis Ignaz, Tischlergehilfe;

Klein Karl, Magazinsarbeiter (XI. Bezirk);

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

(6847.) Dudas Josef, Kesselschmiedgehilfe (XI. Bezirk).

(Angenommen.)

(6899.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde Wien zu der am 24. und 25. September 1896 in Straßburg stattfindenden XVI. Jahresversammlung des Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit und beantragt, zu dieser Jahresversammlung den magistratischen Armenreferenten, Magistratsrath Trabauer, zu entsenden, welcher nach erfolgter Intervention über das Resultat derselben den Bürgermeister mündlichen Bericht zu erstatten hätte.

Die St.-R. Pursch t und Dr. Kupka beantragen, auch ein Mitglied des Gemeinderathes zu delegieren, welches aus der Zahl der sich hiezu Meldenden vom Bürgermeister zu designieren sei.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(6887.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des Franz und der Leopoldine Berger um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 10 Hardtgasse im XIX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 50·93 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 8 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(6890.) St.-R. Dr. Krenn referiert über die Gewährung einer Unterstützung an die Witwe des verstorbenen Mitgliedes der freiwilligen Feuerwehr Währing Ferdinand Hochleitner und beantragt, der Genannten eine gnadenweise einmalige Unterstützung von 50 fl. als Beitrag zu den Leichenkosten zu bewilligen und zu genehmigen, dass dieser Betrag durch den Vorsteher des XVIII. Bezirkes aus den Verlagsgeldern ausbezahlt werde. (Angenommen.)

(6888.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des städtischen Contrahenten Josef Nößner um Nachsicht einer Conventionalstrafe per 20 fl wegen mangelhafter Straßenbespritzung im XIX. Bezirke.

Über Antrag des St.-R. Pursch t, welchen sich Referent accommodiert, wird dem Ansuchen Folge gegeben.

(6898.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des Heinrich Grüner, Pfründners in der Versorgungsanstalt Ybbs, um Bewilligung zur Verwendung eines Theiles der ihm zugefallenen Erbschaft per 194 fl. 59 kr. und beantragt, dem Gesuchsteller aus dieser Erbschaft den Betrag von 94 fl. 59 kr. in vier aufeinander folgenden Monatsraten, und zwar die erste Rate am 1. September 1896 auszufolgen. (Angenommen.)

(6918.) St.-R. Dr. Krenn referiert über einen Pachtzinsrückstand per 5 fl. nach Anton Pichler, gewesener Wirtschaftsbesitzer in Putzmannsdorf Nr. 10, für mehrere zur Hochquellenleitung gehörige Grundstücke in Putzmannsdorf und Pottschach und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6920.) St.-R. Dr. Krenn referiert über rückständige Hundesteuern nach 18 Parteien aus dem XVIII. Bezirke per zusammen 73 fl. und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(6903.) **St.-R. Pursch t** referiert über die Note der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 11. August 1896, Z. 1419, betreffend die Belassung der gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen in der Mädchen-Bürgerschule VII., Zieglergasse 49, und beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen und von einer Verlegung der in der genannten Schule seit 1870, somit seit 26 Jahren untergebrachten gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen dermalen abzusehen.

(Angenommen.)

(6921.) **St.-R. Schreiner** referiert über das Ansuchen des Titus Ludwig noe. Pauline Ludwig um Nachsicht der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Abweisung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk.

(Angenommen.)

(6892.) St.-R. Schreiner referiert über zwei Beschwerden des Franz Tittrich, Administrators des Hauses IX., Maximilianplatz 16, puncto Abweisung seines Ansuchens um Einschränkung der

Tischaufstellung des Gastwirtes Johann Hirtz vor obigem Hause und beantragt die Abweisung der beiden Beschwerden.

(Angenommen.)

(Ad 6780.) **St.-R. Tomola** referiert über die Eingabe des Bezirksvorsteher-Stellvertreters im XIX. Bezirke Ferdinand Greiner im Namen von Nussdorfer Gewerbetreibenden um Ablehnung des Ansuchens der Gewerbeschul-Commission um Überlassung von Räumlichkeiten in dem Bürgerschulgebäude in Wien XIX., Heiligenstadt, Grinzingerstraße, für die Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschule und beantragt, mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 20. August 1896, womit die fragliche Localüberlassung bewilligt wurde, das vorliegende Ansuchen abzulehnen. (Angenommen.)

(6829.) St.-R. Tomola referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kröger Johann Adam, Geschäftsdiener;

Tomek Friedrich, Bezirksausträger bei der „Arbeiter-Zeitung";

Czinkal Josef, Schuhmachermeister;

Köppel Gustav, Zimmermaler und Anstreichermeister.

(Angenommen.)

(Bürgermeister Strobach übernimmt den Vorsitz.)

(6097.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über den Antrag des St.-R. Hraba, betreffend die Einsetzung einer Commission zur Besichtigung aller städtischen Häuser.

(Das Referat wird abgebrochen.)

(6939.) **St.-R. Mayreder** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. Juli 1896, Z. 69925, betreffend informative Verhandlung über das von der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn verfasste Alternativproject für eine Tiefbahn längs der Rossauerlände, und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 26. August 1896 stattfindenden commissionellen Verhandlung in Betreff des Stadtbahnprojectes für eine Tiefbahn längs der Rossauerlände wären zur Abgabe folgender Erklärung zu ermächtigen:

Die Gemeinde Wien erklärt, das vorgelegte Tiefbahnproject als im Interesse einer besseren Entwicklung des hinter der sogenannten Rossauerlände befindlichen Stadttheiles gelegen, welche günstigere Entwicklung als eine Frage von ausgesprochen öffentlichem Interesse anzusehen ist.

Die Gemeinde spricht sich daher mit Rücksicht auf die wünschenswerte künftige Ausgestaltung der Rossauerlände zu einer Quaistraße mit Allee, ähnlich dem Franz Josefs-Quai — eine Ausgestaltung, welche durch die Ausführung einer Hochbahn für immer vereitelt würde — sowie im Hinblicke darauf, dass auch bei Anlage einer Tiefbahn die Benützung der Landungsufer im Falle einer Regulierung des Donaucanales daselbst gesichert bleibt, ohne dass andererseits die Rossauerlände für die Entwicklung eines Umschlagsverkehres unter Benützung von Viaductsöffnungen der Hochbahn geeignet wäre, im Principe für die Herstellung einer Tiefbahn an der Rossauerlände unter Festhaltung einer vom Standpunkte des Verkehres möglichst günstigen Verbindnng der Donaucanallinie mit der Gürtellinie aus.

Dem vorliegenden Detailprojecte für eine solche Tiefbahn sammt Verbindungscurve, letztere nach der roth eingezeichneten Variante, ertheilt die Gemeinde unter den nachfolgenden Bedingungen und Bemerkungen ihre Zustimmung, wobei diese Erklärung jedoch mit Rücksicht auf den rein informativen Charakter der commissionellen Verhandlung weder als rechtsverbindlich, noch auch als endgiltig anzusehen ist, so dass es daher der Gemeinde unbenommen bleiben soll, bei einer etwaigen Tracenrevision, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich dieses Projectes andere und weitergehende Forderungen aufzustellen:

1. Der Abstand der Bahnachse von den genehmigten Baulinien hat in jenen Strecken, in welche beide parallel laufen, mindestens 31 m zu betragen.

2. Die Bahnnivellette ist zwischen km 2·960 und km 3·025 nicht mit einem Gefälle von 16 pro Mille, sondern mit einem Gefälle von 2·5 pro Mille auszuführen.

Längs der ganzen Rossauerlände ist die Bahn als Galleriebahn herzustellen. Die Deckenconstruction ist in den Strecken vor der Brigittabrücke, vor der Augartenbrücke und vor der verlängerten Seegasse auf eine Belastung durch einen 39 Tonnen schweren Lastwagen, in den übrigen Strecken auf Menschengedränge und auf eine Erdüberschüttung von 50 cm einzurichten.

4. Die Ausarbeitung der Detailpläne für die Übersetzung des Alsbaches und für die Umgestaltung des Nothauslasses daselbst hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu geschehen.

5. Für das künftige Niveau der Trottoirs an der Bauflucht der Rossauerlände nimmt die Gemeinde die Bestimmung folgender Seehöhen in Aussicht:

a) in der Strecke von O.-Nr. 5 bis Or.-Nr. 35, d. i. zwischen der Berg- und der Glasergasse 163·85 m;

b) an der Ausmündung der Glasergasse und zwar an der flussabwärts und flussaufwärts gelegenen Ecke 163·85 m;

c) an der Ausmündung der Clusiusgasse und zwar an der flussabwärts gelegenen Ecke 164·50 m, an der flussaufwärts gelegenen Ecke 164·70 m;

d) an der Ausmündung der Stroheckgasse und zwar an der flussabwärts gelegenen Ecke 165·30 m und an der flussabwärts gelegenen Ecke 165·50 m;

e) an der Ausmündung der Alserbachstraße 166·08 m. Die Herstellung dieser künftigen Niveaux wird jedoch erst nach erfolgtem Umbaue der Häuser im Wege einer Straßenregulierung erfolgen.

Nachdem jedoch die Herstellung dieser künftigen Niveaux in der zwischen Berg- und Pramergasse gelegenen Strecke einer sehr späten Zeit vorbehalten bleiben kann, so ist die Gemeinde Wien, unter der ausdrücklichen Verwahrung, hiedurch ein Präjudiz schaffen zu wollen, bereit, die rechtlichen Consequenzen für die Straßenregulierung in der genannten Theilstrecke zu übernehmen.

6. In den Seitengassen, welche in die Rossauerlände einmünden, wird sodann zwischen dem dermalen genehmigten Niveau und dem abgeänderten zukünftigen Niveau der Rossauerlände ein Ausgleich in der Weise hergestellt werden, dass sich die Regulierung in der Grüne Thorgasse und in der Mosergasse auf die Länge je zweier Häuser, in der Pramergasse, Glasergasse, Clusiusgasse, Stroheckgasse und Alserbachstraße bis zur Einmündung dieser Gassen in die Rögergasse erstreckt.

Wie oben für die Rossauerlände ist die Gemeinde auch bereit, die rechtlichen Consequenzen der geplanten Niveauregulierungen in der Berggasse, Grüne Thorgasse, Mosergasse und Pramergasse zu übernehmen. Die Kosten aller sonstigen Regulierungen an Straßen, sowie die Rechtsfolgen hiefür hat die Bahnunternehmung zu tragen.

7. In der zwischen der Berggasse und der Glasergasse gelegenen Strecke der Rossauerlände ist die letztere in einer Breite von 15·2 m in ihrer gegenwärtigen Höhenlage derzeit zu belassen.

In der Strecke zwischen der Glasergasse und der Alserbachstraße ist dagegen das durch den Bahnbau bedingte geänderte Niveau von der Bahnunternehmung sofort herzustellen.

Derjenige Theil der Lände, welcher zwischen dem im jetzigen Niveau belassenen 15·2 m breiten Theile der Lände und dem Bahnkörper gelegen ist, wird von der Gemeinde zur Anlage einer Allee verwendet werden.

8. Die Verbindung des hochliegenden Theiles der Ländestraße (Allee) mit dem tiefliegenden Theile desselben und andererseits mit dem Treppelwege und dem Landungsufer ist von der Bahnunternehmung mittels Stiegen und Rampen herzustellen, deren Vertheilung im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat.

9. Desgleichen ist die Hebung der Brigittabrücke auf Kosten des Bahnunternehmens im Einvernehmen mit der Gemeinde vorzunehmen.

10. Die von der Gemeinde bei der politischen Begehung über das Hochbahnproject am 25. November 1895 sub Punkt 15 bis 20 ihrer Erklärung gestellten Bedingungen haben auch auf das vorliegende Project sinngemäße Anwendung zu finden.

11. Die Gemeinde Wien kann im Hinblicke darauf, dass sie ohnehin den vertragsmäßigen Percentualantheil an den Kosten der Donaucanallinie zu tragen hat, auf eine besondere Beitragsleistung über dieses Maß hinaus zu den allfälligen Mehrkosten der Tiefbahn nicht eingehen.

Schließlich wird an die Commission für Verkehrsanlagen das Ersuchen gestellt, auch die Donaucanalstrecke zwischen der Brigittabrücke und der Augartenbrücke einer Regulierung unter Anlage von Quaimauern zu unterziehen und der Gemeinde ehebaldigst die Gelegenheit zu geben, von der definitiven Lage der Stauwerke und Schleusen im Donaucanale Kenntnis zu nehmen und diesem Projecte gegenüber ihre Interessen geltend zu machen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6941, 6901.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 10. August 1896, Z. 73353, betreffend die politische Begehung und Enteignungsverhandlung für das Alternativproject der Umlegung des Wr.-Neustädter-Canales, anlässlich des Baues der Wiener Stadtbahn und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 28. August 1896 stattfindenden politischen Begehung und Enteignungsverhandlung des Alternativprojectes für die durch den Umbau des Hauptzollamts-Bahnhofes der Wiener Verbindungsbahn und die Einmündung der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn bedingte Umlegung des Wr.-Neustädter Canales an Stelle des am 18. September 1895 der politischen Begehung unterzogenen ursprünglichen Projectes werden ermächtigt, diesem Projecte unter voller Aufrechthaltung der bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebenen Erklärung der Gemeinde Wien, insoweit hiedurch auch die nunmehr projectierten Herstellungen berührt werden, unter den weiteren Bedingungen zuzustimmen, dass das Bahnunternehmen für alle Schäden, welche aus Anlass der Herstellung oder infolge des Bestandes der projectierten Ausführungen städtischen Objecten zugefügt werden sollten, der Gemeinde vollen Ersatz zu leisten hat, und dass das Bahnunternehmen die Gemeinde Wien gegen alle wie immer gearteten Ansprüche, welche seitens dritter Personen aus Anlass der Herstellung oder des Bestandes dieser Ausführungen an die Gemeinde Wien gestellt werden sollten, vollkommen klag- und schadlos zu halten hat.

Gegen die begehrten Enteignungen wird, insoweit hiebei die Gemeinde Wien in Betracht kommt, keine Einwendung erhoben.

Der Commission für Verkehrsanlagen ist jedoch im Hinblicke auf ihre bei der politischen Begehung am 18. September 1895 abgegebene Erklärung zu bedeuten, dass die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf das zwischen derselben und den Eigenthümern des Hauses Ein.-Z. 64, Or.-Nr. 5, Linke Bahngasse des III. Bezirkes bestehende Rechtsverhältnis nicht in der Lage sei, eine Kündigung und Cassierung der unter der Cat.-Parc. 2996/I bestehenden Casematten im Umfange der Inanspruchnahme zu Zwecken des Bahnbaues zu veranlassen, und dass es daher der Commission für Verkehrsanlagen in Wien überlassen sein müsse, ein diesbezügliches Übereinkommen mit den Eigenthümern der genannten Realität zu treffen, gegen dessen Ansprüche die Gemeinde Wien daher klag- und schadlos zu halten sein wird.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Der **Bürgermeister** theilt mit, dass St.-R. Hipp sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung mit Krankheit entschuldigt hat.

(Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Auftreten der Reblaus.) In den Gemeinden Sonnberg im politischen Bezirke Ober-Hollabrunn und Fels am Wagram im politischen Bezirke Tulln wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolgedessen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei laut Kundmachungen vom 11. August 1896, Z. 74989 (M.-Z. 142281/XV), und vom 12. August 1896, Z. 76757 (M.-Z. 142282/XV), in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinden strengstens verboten.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

August 1896.

Eingelegt 718.428 fl. 96 kr. von 2822 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 608.337 fl. 46 kr. an 2381 Parteien.

Stand vom 31. August 1896:

Gesammteinlagen auf 24.304 Conti	14,429.149 fl. 65 kr.
Hypothekar-Darlehen	9,913.285 „ 17 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

August 1896.

Stand der Einlagen am 31. Juli 1896 7,756.830 fl. 45 kr.

Einlagen	528.963 fl. 66 kr.	von 2569 Parteien
Rückgezahlt	383.487 „ 03 „	an 2173 „
Zunahme	145.476 fl. 63 kr.	
Stand der Einlagen am 31. August 1896 .	7,902.307 fl. 08 kr.	
Stand der Hypothekar-Darlehen	5,090.776 „ 05 „	

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

August 1896.

Einlagen	328.155 fl. 27 kr.	von 1594 Parteien
Rückgezahlt	295.167 „ 12 „	an 1582 „

Das Gesammt-Interessen-Guthaben beträgt

mit 31. August 1896	6,949.771 fl. 72 kr.
Hypothekar-Darlehen-Stand	4,410.514 „ 56 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

August 1896.

Eingelegt wurden von 471 Parteien .	98.817 fl.	17 kr.
Behoben wurden von 430 Parteien .	67.199 „	23 „
Es ergibt sich daher ein Plus von .	31.617 fl.	94 kr.
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Juli 1896 per	1,696.806 „	89 „
gibt mit Ende August 1896 bei 4235 offenen Conti einen Einlagestand von	1,728.424 fl.	83 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	972.472 fl.	50 kr.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Borstenviehmarkt vom 1. und 3. September 1896.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine (Fleischschweine)	3827 Stück
Fettschweine	4735 „
Summa .	8562 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . . — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	8485 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	77 „

2. Preisbewegung:

(per 1 Kg. Lebendgewicht.)

Jungschweine (Fleischschweine) . .	von	34	bis 44 (—)	kr.
Fettschweine	„	40	„ 46 (—)	„

Der Geschäftsverkehr war auf dem Dienstagmarkte ziemlich lebhaft und sind die Preise für Jung- und Fettschweine gegen den vorwöchentlichen Dienstagmarkt unverändert geblieben. Auf dem Donnerstag-Nachmarkte wurden bei flauer Kauflust Jung- wie Fettschweine zu dieswöchentlichen Dienstagspreisen verkauft.

* * *

Stechviehmarkt vom 3. September 1896.

1. Auftrieb, bezw. Zufuhr:

Kälber ausgeweidet 1039, Kälber lebend 2167, Lämmer ausgeweidet 31, Lämmer lebend 20, Schafe ausgeweidet 365, Schafe lebend 3164, Schweine ausgeweidet 656.

2. Preisbewegung:

Kälber ausgeweidet . .	per 1 kg	von	34	bis 54 (56—60)	kr.
Kälber lebend	„ „	„	30	„ 44 (46—52)	„
Schweine ausgeweidet . .	„ „	„	40	„ 52 (54—56)	„
Lämmer ausgeweidet . .	per Paar	von	5	bis 10 (—)	fl.
Lämmer lebend	„ „	„	6	„ 12 (—)	„
Schafe ausgeweidet . . .	„ 1 kg	von	30	„ 48 (50)	kr.
Schafe lebend	„ Paar	„	—	„ 22·10 (24·10)	fl.
Schafe lebend	per 1 kg	von	24	bis 36	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 376 Stück Kälber mehr zugeführt. Durch den auf Dienstag der kommenden Woche fallenden Feiertag waren Bedarf und Nachfrage größer, daher die Preise für Primaware um 2 kr., für mittlere und mindere Sorten um 3 bis 6 kr. per Kilogramm gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 47 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war schwach und blieben die Preise der Vorwoche unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 3. September 1896 389 Stück Mast-, Weide- und 446 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus dem Gebiete der königlich ungarischen Freistadt Oedenburg (Sopron) nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 24. August 1896, Z. 80446 (M.-Z. 148108/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Nach dem authentischen Nachrichten zufolge das Gebiet der königlich ungarischen Freistadt Oedenburg (Sopron) neuerlich durch Maul- und Klauenseuche verseucht ist, wird gemäß Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. August 1896, Z. 28356, die Einfuhr von Klauenthieren aus diesem Stadtgebiete nach Niederösterreich, vom 26. August 1896 angefangen, verboten.

Dies wird im Nachhange zu der hierämtlichen Kundmachung vom 23. Juli 1896, Z. 70568, betreffend die Einfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus Ungarn nach Niederösterreich, unter Aufrechthaltung der übrigen Bestimmungen der bezogenen Kundmachung hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

* * *

Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 25. August 1896, Z. 80070 (M.-Z. 148154/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Im Hinblicke auf den geänderten Stand der Maul- und Klauenseuche in Steiermark, findet die Statthalterei unter Behebung ihrer Kundmachung vom 5. August 1896, Z. 75170, die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus den politischen Bezirken Deutsch-Landsberg, Feldbach, Stadtgebiet Graz, Graz Umgebung, Leibnitz, Stadtgebiet Marburg, Marburg Umgebung, Stadtgebiet Pettau, Pettau Umgebung, Radkersburg, Voitsberg und Windischgraz des Kronlandes Steiermark nach Niederösterreich zu untersagen. Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern aus den angeführten Gebieten nach Wien, St. Marx, ist jedoch, und zwar gegen Beobachtung der mit den h. ä. Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, hinsichtlich der Zufuhren von Rindern aus wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebieten Ungarns vorgeschriebenen Bedingungen bis auf weiteres gestattet.

Das mit der h. ä. Kundmachung vom 18. Juni 1896, Z. 59084, wegen des Herrschens der Schweinepest in Steiermark erlassene Verbot der Einfuhr von Handels- (Futter-) Schweinen aus diesem Kronlande nach Niederösterreich bleibt noch fernerhin aufrecht.

Übertretungen dieser am 28. August 1896 in Wirksamkeit tretenden Anordnungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft werden.

* * *

Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 25. August 1896, Z. 79408 (M.-Z. 148153/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem laut ämtlichen Nachrichten die Maul- und Klauenseuche in Galizien in den politischen Bezirken Dolina, Gorlice, Grybów, Limanowa, Neu-Sandec und Saibusch herrscht, findet die Statthalterei, unter Behebung ihrer Kundmachung vom 6. Mai 1896, Z. 43163, die Einfuhr von Klauenthieren aus diesen Bezirken nach Niederösterreich hiemit zu untersagen.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern obbezeichneter Provenienz nach Wien, St. Marx, ist jedoch, und zwar gegen Beobachtung der mit den hierämtlichen Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, hinsichtlich der Zufuhren von Rindern aus wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebieten in Ungarn vorgeschriebenen Bedingungen, auch fernerhin gestattet.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Schweinen aus den mit Maul- und Klauenseuche nicht verseuchten Gemeinden der eingangs dieser Kundmachung benannten Bezirke nach Wien, St. Marx, ist gegen Einhaltung der Bestimmungen des Punktes IV, Alinea b und c der hierämtlichen Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, gleichfalls bis auf weiteres zulässig, dagegen bleibt wegen des Bestandes der Schweinepest in Galizien die Einfuhr von Handels-(Futter-)Schweinen aus ganz Galizien nach Niederösterreich bis auf weiteres verboten.

Übertretungen dieser am 28. August 1896 in Wirksamkeit tretenden Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft werden.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Städtisches Donaubad (Badesaison 1896).

Frequenz im Monate Juli.

Es badeten 18.071 männliche, 8669 weibliche, zusammen 26.740 Personen. Davon entfallen:

auf das Schwimmbassin	I.	Classe	2294	Männer	74	Frauen,
„ „ „	II.	„	3323	„	194	„
auf die Vollbäder . .	I.	„	2454	„	1334	„
„ „ „	II.	„	9969	„	7059	„ und
„ „ Separatbäder			31	„	8	„

An Eintrittskarten zur Besichtigung der Bäder wurden 167 Stück ausgegeben, Schwimmlectionen sind 1547 ertheilt worden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. September bis 3. September 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Spaungasse, Burghardtgasse 16, von Adolf Weiß, Wasnergasse 15, Bauführer A. Schmidt (6607).

III. Bezirk: Haus, Rudolfsgasse 61/63, von Dr. Adolf Bachrach noe. Unterstützungs-Societät der k. k. Wiener Polizeibeamten, Bauführer A. Krones (6563).

X. Bezirk: Zweistöckiges Arbeiterwohnhaus, Ziegelwerk am Wienerberg, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Friedrich (38592).

„ „ Knetanlage, Laaerwald, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Richard Merz (38466).

„ „ Stallgebäude, Ziegelwerk am Wienerberg, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Friedrich (38592).

XIII. Bezirk: Pensionatsgebäude, Hacking, Sauttergasse 1, von der Communität der Frauen des 3. Ordens des heil. Dominicus, Bauführer Emerich Konradi, Baumeister (27689).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ecke der Watt- und Sautergasse 76, 20, von Martin Kübelböck, Bauführer ? (31118).

XVIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus mit drei Tracten und dreistöckiges Wohnhaus mit zwei Tracten, sowie ein ebenerdiges Stallgebäude, Währing, Gentzgasse 26 und Haizingergasse, von Moriz Weiniger, Pötzleinsdorferstraße 3, Bauführer Karl Kirchem (28802).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Einl.-Z. 129, Gentzgasse 68, von Franz X. Gasser, ebenda, Bauführer Fr. Simmlinger (28667).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Mitterweg—Erdbergermais 488, von Joh. Steiner, Bauführer L. Witzmann (6625).

VII. Bezirk: Stall, Schottenfeldgasse 39, von Valentin Suppancic, Bauführer Drbal (6598).

XIII. Bezirk: Schupfen, Penzing, Ameisgasse 23, von Josef Kuhs, Bauführer F. Nierody, Zimmermeister (27697).

XVI. Bezirk: Magazin, Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 6, von M. Medak, ebenda, Bauführer Max Fleischer (43104).

„ „ Parterretract, Ottakring, Liebhartsthal, C.-Nr. 1235, von Marie Hauer, ebenda, Bauführer N. Prokſch (43301).

XVIII. Bezirk: Zubau zum Wohnhause, Pötzleinsdorferstraße 95, von Adolf Ringer, Pötzleinsdorferstraße 93, Bauführer Anton Wimmer (28725).

XIX. Bezirk: Depot und Pissoir, Unter-Sievering, Sieveringerstraße 151, von Josef Nowotny, ebenda, Bauführer E. Spieß (17878).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Giselastraße 7, von Heinrich Artaria, Gumpendorferstr. 16 (6601).

„ „ Walfischgasse 14, von Johann Kernast, Baumeister (6605).

II. Bezirk: Weintraubengasse 1, von Andreas Daut, Bauführer Ignaz Hranicka (6573).

III. Bezirk: Beatrixgasse 6, von Anton Enzl, Bauführer K. Hofmann (6600).

„ „ Rasumoffskygasse 9, von Josef Urschitz, Bauführer ? (6617).

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 12, von J. Halkowich, Bauführer Ignaz Hranicka (6626).

„ „ Kleine Neugasse 21, von Anton Waldreich, Bauführer F. Hofer (6628).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 64, von Chr. Awart, Bauführer Ed. Schätz (6568).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 39, von Josef Schmalzhofer, Baumeister (6559).

VII. Bezirk: Zieglergasse 35, von Jakob Brunners Erben, Bauführer J. Bauer (6561).

XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse, C.-Nr. 67, Or.-Nr. 22, von Lorenz Gay, ebenda, Bauführer Anton Kurz (14333).

„ „ Kaiser-Ebersdorf, Schmidgunstgasse 3, von Josefine Radosta, ebenda, Bauführer ? (14435).

„ „ Simmering, Simmeringerlände 88, Theerfabrik, von Schalit & Abelmann, III., Kolonitzgasse 6, Bauführer Ferd. Kaindl (14468).

XIII. Bezirk: Hietzing, Altgasse 18, von Franz Brunner, Bauführer Franz Abel, Baumeister (27687).

„ „ Penzing, Linzerstraße 14, von Anna Twerdy, Bauführer Heinrich Stand, Baumeister (27693).

„ „ Hietzing, Maxingstraße 24/26, von Henriette Wiener v. Welten, Bauführer Stanislaus Hannsch, Baumeister (27842).

XVII. Bezirk: Hernals, Ecke der Watt- und Sautergasse, von Franz Kornherr, XVI., Peyerlgasse 23, Bauführer ? (31151).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Einl.-Z. 781, Czartoriskygasse 54, von der I. Wiener Wohnungs-Genossenschaft Gersthof, Bauführer Paul Oberst (28664).

„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 36, von J. Krenzinger, ebenda, Bauführer ? (28666).

„ „ Währing, Weinhauserstraße 42, von Magdalena Riegler, ebenda, Bauführer ? (28723)

XIX. Bezirk: Döbling, Kreindlgasse 9, von Karl Redlich, ebenda, Bauführer Karl Stigler (17790).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Taborstraße 60, von August Ribak, Baumeister (6604).

III. Bezirk: Rohrcanal, Wassergasse 33, von Johann Großbies, Baumeister (6552).

IV. Bezirk: Abort, Heumühlgasse 11, von Karoline Schubert, Bauführer Em. Kamenicky (6551).

„ „ Rohrcanal, Pressgasse 3, von Leopold Klein, Pressgasse 1, Bauführer J. Hartmann (6616).

„ „ Canal, Alleegasse 62, von Siegmund Popper, Bauführer? (6619).

VII. Bezirk: Abort, Lindengasse 20, von H. Winter, Bauführer Oskar Laske (6560).

XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, Einl.-Z. 922, Parc. 1416/III, Nr. 322, von Anton Hahn, ebenda, Bauführer? (14467).

XIX. Bezirk: Aborte, Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 50, von Eduard und Emerich Großinger, Heiligenstädterstraße 63, Bauführer Franz Feigl (17879).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Weihburggasse 9, vom Pensions-Institute der Angestellten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (6568).

II. Bezirk: Praterstraße 70, von Maximilian Haas, Praterstraße 51 (6611).

XIII. Bezirk: Hietzing, Einl.-Z. 364, Hietzingerquai, Parc. 526, von Heinrich und Irma Martin (27379).

XIX. Bezirk: Nussdorf, Hauptstraße, Einl.-Z. 500, Parc. 82/34, von Ignaz Adler, II., Asperngasse 3 (17873).

Gewerbeanmeldungen vom 26. August 1896.

(Fortsetzung.)

Bachmayer Adolf Johann — Friseur und Raseur — XVIII., Michaelerstraße 2.

Bukal Theresia — Friseurgewerbe — XVI., Neumayergasse 9.

Epstein Max, Epstein Pauline (Firma Max Epstein & Comp.) — Gas- und Wasserleitungsgewerbe — VI., Webgasse 2.

Cselep Demeter — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 98.

Deutsch Bertha — Gast- und Schankgewerbebetrieb (verkäuflich) — XVI., Herbststraße 27.

Liebenberger Marie — Gastwirtin — XVII., Rokitanskygasse 45.

Wesselitsch Veronika — Geflügel- und Eier-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 136.

Brelt Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse 33.

Bürger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedmannsg. 22.

Körbler Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldgasse 29.

Stuhlik Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bernardgasse 17.

Tschulena Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 135.

Modl Johann — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 54.

Medek Anton — Herrenkleidermacher — XVI., Neumayergasse 15.

Berschlinghofer Josefa — Kinderkleidermacherin — V., Matzleinsdorferstraße 7 a.

Eichinger Johann — Mechaniker — XVI., Fröbelgasse 42.

Zdarzil Christine — Milch-, Obers-, Eier- und Butter-Verschleiß — IV., Victorgasse 8.

Ducke Marie — Mieder-Erzeugung — V., Margarethenplatz 3.

Kuneet Josef — Möbelklopfer-Erzeugung — V., Herthergasse 25.

Wittig Karl — Musiker — V., Fendigasse 8.

Bucher Ludwig — Obst- und Naturblumenverkauf im Umherziehen — XVI., Reinhartsgasse 11.

Zemanovics Eva — Obst-, Blumen- und Grünwarenfeilbieten von Haus zu Haus und auf der Straße — XVIII., Schumanngasse 33.

Kelchhauer Edmund — Reibsand-, Reibwaschel- und Sägeschartenhandel von Haus zu Haus — XIV., Märzstraße 59.

Faber Marie — Pfaidlerei — V., Diehlgasse 9.

Hötzel Wilhelm — Pfeifenschneider — XVI., Panikengasse 27.

Kopecky Wenzel — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 77.

Mika Johann — Schuhmacher — XVI., Haymerlegasse 35.

Thurner Juliana — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln, Beglückwünschkarten ꝛc. — VI., Gumpendorferstraße 79.

Polak Emilie — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 7.

Heundl Richard — Speditionsgewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 50.

Thomas Alois — Spenglerei — XIII., Hietzinger Hauptstraße 17.

Unzeitig Franz Josef — Inhaber der k. k. ausschl. priv. Spiralkesselfabrik und Specialwerkstätte für Marmorheizanlagen und Eisenconstructionen — XIII., Hustergasse 3.

Gutmann Maximilian — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Gablenzg. 52.

Pichler Ernst — Stadtlohnkutscher — IV., Hauptstraße 85.

Pamperl Josef — Teppichkunststopperei — XVIII., Gürtelstraße 19.

Benesch Wenzel noe. m. Benesch Max — Trockenelementen-Erzeugung — VIII., Lenaugasse 7.

Dürbeck Theresia — Trödlerei — X., Hartmuthgasse 61.

Mejzlik Heinrich — Victualien- und Canditen-Verschleiß — XVI., Speckbachergasse 36.

Wagner Michael — Victualienhandel — XI., Simmeringer Hauptstr. 179.

Jenaček Katharina — Wäscheputzerei — X., Senefeldergasse 22.

Hölbl Fanni — Wildbret- und Geflügelhandel — XVI., Ottakringerstraße 106.

Ott Eduard — Wildbret- und Geflügel-Verschleiß — VII., Kircheng. 9.

Deodal Rudolf — Zimmermaler — V., Kompertgasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. und 28. August 1896.

Müller Karl — Bildhauer — V., Siebenbrunnengasse 46.

Beer Berthold, Dr. — Herausgeber der „Wiener medicinischen Blätter" — IX., Maximilianstraße 13.

Herzberg Martin — Börsegeschäftebetrieb — IX., Müllnergasse 3.

Singer David — Börsegeschäftebetrieb — I., Maria Theresienstraße 24.

Brügl Emilie — Brantweinschenkerin — I., Schottenring 35.

Gloggnitzer Karl — Brennholz- und Kohlen-Kleinhandel — IV., Hauptstraße 77.

Doležel Anna — Damenkleidermacherin — IV., Karolinengasse 28.

Trimmel Aloisia — Damenkleidermacherin — XV., Dingelstedtgasse 9.

Müller Charlotte — Damenkleidermacherin — II., Schwarzingergasse 1.

Stubenvoll Anna — Damenkleiderhandel — XIX., Döblinger Hauptstraße 31.

Bauer Michael — Drechsler — XIII., Hütteldorferstraße 12.

Urbann Johann — Drechsler — V., Dichtelgasse 15.

Wippenhammer Johann — Drechsler — VI., Mollardgasse 4.

Baltz Aloisia — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 176 (Fortbetrieb) — XII., Arndtstraße 22.

Baltz Jakob — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 111 — XII., Arndtstraße 22.

Hochleitner Josef — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 1502 — XI., Hauptstraße 104.

Scheibelberger Anna — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 1388 (Fortbetrieb) — XII., Meidlinger Hauptstraße 55.

Schmid Georg — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 478 — VI., Mariahilferstraße 48.

Wachutka Moriz — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 779 — XII., Breitenfurterstraße 15.

Winterleitner Anton — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 1169 — XII., Kohlmayergasse 15.

Amadei Amadeo — Feinzeugschmiedewaren-Verschleiß — XIII., Nisselgasse 11.

Ethofer Leopold — Flaschenbierhandel — XII., Erlgasse 22.

Meyer August — Fleckverkauf — III., Trubelgasse 12.

Kalla Alois — Friseur und Raseur — XIII., Winckelmannstraße 14.

Kalmus Friedrich — Friseur — IV., Wiednergürtel 18.

Stefan Eduard — Friseur — IX., Pramergasse 12.

Tempelfeld Jakob — Friseur und Raseur — II., Negerlegasse 7.

Ziering Karl — Friseur und Raseur — XIX., Obkirchergasse 15.

Freinmüller Johann — Gastwirt — XIX., Greinergasse 41.

Wachter Franz — Gastwirt — VI., Magdalenenstraße 42.

Anderle Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Nikolsdorfergasse 13.

Berger Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 29.

Büchler Lothar Alois — Gemischtwarenhandel — III., Hauptstraße 18.

Ethofer Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Wilhelmstraße 58.

Holomek Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Turnergasse 7.

Mencik Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Tivoligasse 33.

Michl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Goldschlagstraße 57.

Schmalczer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Mandlgasse 2.

Schöfer Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Bonygasse 9.

Silbermann Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 36.

Hruschetzky Aloisia — Geschirr-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 63.

Watzek Adolf — Glaserer — IV., Belvederegasse 18.

Diamant Anton — Goldarbeiter — I., Grünangergasse 2.

Breth Wilhelm, Müller Ignaz — Handelsagentie — VI., Stumperg. 52.

Blazejovsky Josef — Herrenkleidermacher — XV., Österleingasse 9.

Mayer Francisca — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 48.

Prochaska Friedrich — Kürschner — IX., Porzellangasse 11.

Rosenfeld Bernhard — Marktvictualienhandel — II., Rueppgasse 25.

Severin Marie — Masseurin — IX., Hörlgasse 4.

Moser Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Pulverthurmgasse 16.

Worlitschek Antonie — Milch-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 18.

Hahn Georg — Obsthandel — IV., Magdalenenstraße 26.

Piller Elisabeth — Obsthändlerin — XII., Wilhelmstraße 32.

Köhler Eleonore, v. — Papier-, Kurz-, Galanteriewaren-, Schulheften- und Preislisten-Verschleiß — IV., Alleegasse 69.

Kommer Michael — Pfaidler — II., Jägerstraße 23.

Mozka Amalie — Pfaidlerin — V., Wienstraße 71.

Pinkafeld Julie — Pfaidlerin — XVIII., Eduardgasse 4.

Löw Johanna — Presshefe- und Einzelverkauf — II., Czerningasse 16.

Bohrmann Fritz — Herausgeber der „Illustrierten Allgemeinen Radfahrer-Zeitung" — I., Kolowratring 4.

Kleinlein Michael — Schildermaler und Ausführung sonstiger Malerarbeiten — XI., Hugogasse 6.
Kafka Anton — Schuhmacher — II., Spaungasse 19.
Klouzal Josef — Schuhmacher — IX., Thurygasse 4.
Kupka Johann — Schuhmacher — II., Obere Augartenstraße 54.
Mayer Francisca — Schuhwichs-Erzeugung — VI., Magdalenenstr. 48.
Mitvalsky Waclaw — Schuhmacher — V., Wienstraße 30.
Czech Georg — Selchwaren-Verschleiß — VI., Barnabitengasse 1.
Steffek Anna — Spitzenputzerei — III., Marxergasse 3.
Dauschek Theodor — Stadtträger, Lic.-Nr. 185 — VIII., Lerchenfelderstraße 70/72.
Silberstein Selig, Beer Siegfried, Weiß Heinrich — Textilwarenhandel — I., Werderthorgasse 2.
Sokolt Johann — Tischler — XII., Pachmüllergasse 5.
Denk Bernhard — Victualienfeilbieten in den Bureaux des k. k. Reichs-Kriegsministeriums — I., Tiefer Graben 27.
Finger Theresia — Victualien- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Antonigasse 46.
Hirschl Marie — Wäscherei und Putzerei — III., Strohgasse 5.
Moringer Anna — Wäscheübernahme zum Putzen und Färben — I., Kumpfgasse 9.
Fuchshaber Johann — Zimmermann — IX., Seegasse 12.
Hutterer Josef — Zeitungs-Verschleiß — XII., Vivenotgasse 28.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. August 1896.

Bracheles Max — Agent — II., Denisgasse 15.
Klement Alfred — Agent für Fahrräder — XVIII., Schulgasse 32.
Manhart Leopold, Meerkatz Johann — Brennholzhandel — XIX., Nussdorferlände 9.
Feldmann Gustav — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision bei einer Firma — II., Lichtenauergasse 12.
Finder Adolf — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — III., Obere Viaductgasse 4.
Dechant Magdalena — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 426 — II., Brigittaplatz 18.
Ferbus Anna — Photographiegewerbe — XV., Neubaugürtel 39.
Mühldreyler Albert — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rustengasse 11.
Opustil Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Prinz Karlgasse 4.
Wöber Francisca — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gersthoferstraße 30.
Bujatti Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Cumberlandstr. 3.
Gromes Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohreng. 11.
Handl Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgartenstr. 35.
Hösch Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 48.
Kien Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Karlplatz 11.
Penzenstadler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstr. 48.
Poddany Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Steinhagegasse 3.
Seifer Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 3.
Steil Gittel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kluckygasse 4.
Tomaßek Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Zinkgasse 19.
Reichart Julius Matthias — Handelsagentie — II., Praterstraße 35.
Richter Martin — Handel mit Pretiosen — II., Schüttelstraße 57.
Strauß Adolf — Hutmacher — XI., Simmeringer Hauptstraße 39.
Ipsmiller Konrad — Kaffeeschenker — I: Bäckerstraße 22.
Martin Anna — Kaffeeschenkerin — I., Ballgasse 6.
Schauer Josef — Kaffeesieder — I., Schottenbastei 5.
Schubert Martha — Kaffeesiederin — I., Judenplatz 6.
Schirmer Franz — Clavierstimmer — XV., Schönbrunnerstraße 42.
Binder Marie — Kleidermacherin — I., Jasomirgottstraße 8.
Pobuda Johann — Kleidermacher — XVIII., Gentzgasse 15.
Kestler Katharina — Kleinfuhrwerk — II., Im Werd 5.
Kleinschuster Theodor — Korbflechter — XIX., Greinergasse 19.
Appel Karoline — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz, Wohnort: II., Volkertstraße 14.
Haas Albert — Marktfierantie — II., Fugbachgasse 21.
Haselbauer Clara — Massagegewerbe — IV., Frankenberggasse 8.
Haßmann Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Schumanngasse 28.
Weißmann Irma — Milch-Verschleiß — II., Pillersdorfgasse 2.
Schoof Heinrich — Musiker — XVIII., Bartholomäusplatz 2.
Worliček Leopoldine — Naturblumenhandel — VIII., Schlösselgasse 22.
Fürst Lotti — Pfaidlerei — II., Circusgasse 31.
Mum Josef — Pfaidlerei — II., Volkertstraße 13.
Regner Anton — Rauchfangkehrergewerbe — II., Lessinggasse 10.
Faltejsek Franz — Schuhmacher — II., Rauscherstraße 15.
Krontil Margaretha — Schuhmachergewerbe — II., Obere Donaustr. 43.
Stapfer Anton — Schuhmacher — II., Marchfeldstraße 10.
Goldfarb Salomon — Sonn- und Regenschirmmacher — II., Stephaniestraße 10.
Schmidl Adolf — Sodawasser-Erzeugung — II., Adambergergasse 10.
Wanke Anton — Spenglergewerbe — XVIII., Antonigasse 27.
Gansel Georg — Thee- und Brantweinschank — XIV., Sechshausergürtel 7.
Klinger Kathi — Verschleiß von neuen Kleidern, Schuhen und Wäsche — II., Marchfeldstraße 11.
Linsner Emanuel — Verschleiß von Mehl und Grieß — II., Jägerstraße 18.
Meditsch Katharina — Verschleiß von Victualien — II., Nordbahnhof, Directionsgebäude, Wohnort: II., Holzhausergasse 1.
Meditsch Katharina — Verschleiß von Wurst, Brot und Butter — II., Nordbahnhof, Directionsgebäude, Wohnort: II., Holzhausergasse 1.
Titz Alois — Victualienhandel — XV., Märzstraße 9.
Krieglstein Anna — Weißnäherei — XII., Aßmayergasse 3.
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Xylographie — II., Taborstraße 52.
Winderle Franz — Zimmer- und Decorationsmaler — XVIII., Hildebrandgasse 22.
Machnik Siegmund — Zurichtung und Verschleiß von Glühlichtkörpern und Brennern — XV., Schönbrunnerstraße 49.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. August 1896.

Bensch Johann — Bäckergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 162.
Hirschler Peter — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — IV., Luisengasse 15.
Köck Katharina — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Himmelpfortgasse 3.
Loewe Elise — Commissionswarenhandel — XIX., Chimanistraße 31.
Jezek Anna — Damenkleidermacherin — VII., Kaiserstraße 11.
Kemptner Franz — Fleischselcher — III., Boerhavegasse 35.
Badina Theresia — Fragnerin — VII., Bandgasse 13.
Hrach Anton — Gebäck-Feilbieten von Haus zu Haus — XVI., Wichtelgasse 38.
Ecker Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Mitterbergasse 13.
Eigner Rosine, geb. Maschek — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Linzerstraße 246.
Figwer Amalia, geb. Schäfer — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Auschützgasse 10.
Handl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Neisnerstraße 32.
Klein Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 77.
Kudlata Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Panikeng. 35.
Riedel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Seeböckgasse 23.
Stiaßny Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 93.
Tittler Marie, geb. Bauer — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hasengasse 9.
Bisinger Josef — Kleinfuhrwerk — XVII., Horneckgasse 13.
Jung Francisca — Kostgabegewerbe — VII., Bandgasse 19.
Joachim Alfred — Reinigung von elektrischen Lampen — VII., Andreasgasse 9.
Oliwa Anna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Grundsteing. 40.
Fehringer Amalia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VII., Halbgasse 16.
Singer Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 4.
Kraushofer Franz — Musikergewerbe — XV., Pelzgasse 9.
Bäck Antonie — Obst- und Grünwarenhandel — XII., Niederhofstraße 13.
Bollarth Isabella — Pfaidlerei — XVI., Ottakringerstraße 77.
Brich Karoline — Pfaidlergewerbe — VII., Zieglergasse 29.
Günther Franz Otto — Verschleiß von elastischen Pferdezugwagen — VII., Burggasse 43.
Nowak Moriz — Pferdewaschwasser-Erzeugung — XVI., Neulerchenfelderstraße 84.
Kanhäuser Johann — Presshefe-Verschleiß — XVI., Lienfeldergasse 19.
Roskot Josef — Sattler — XV., Neubaugürtel 11.
Reß Karoline — Schmuckfedern-Erzeugerin — VII., Stiftgasse 9.
Anjezdsky Eduard — Schuhmacher — XVIII., Gürtel 116.
Brunel Leopold — Fabriksmäßige Schuhwaren-Erzeugung — XVII., Elterleinplatz 8.
Dersch Rosalia — Schuhmachergewerbe — XVII., Mayßengasse 18.
Jndra Heinrich — Schuhmachergewerbe — XVI., Feßtgasse 13.
Penias Rudolf — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVI., Gaullachergasse 47.
Polansky Josef — Spengler — XVII., Beheimgasse 55.
Kohl Josef — Speisen- und Getränke-Verabreichung — XIX., Heiligenstädterstraße 235.
Hatz Anton — Vergolder — VII., Siebensterngasse 21.
Gajda Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 9.
Horvath Elisabeth — Victualien-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 54.
Wagner Alois — Wagnergewerbe — XVI., Brüsselgasse 33.

* * *

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 1115

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. September 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Stiaßny wegen Fernbleibens 1115
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Vogler und Ritt. v. Goldschmidt 1115
3. Legat nach Frau Therese Freund, geb. Flegmann 1115
4. Spenden für das Deutschmeister-Monument 1115

Anträge:
5. Gem.-Rath Kreisel, betreffend Erleichterungen bezüglich Drucksorten im Postsparcassenverkehre 1115
6. Gem.-Rath Sturm, betreffend die Instandsetzung des Holzstöckelpflasters bei der Bachergasse durch die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft 1115
7. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Ausgestaltung der Rossauerlände 1116
8. Gem.-Rath Rosam, betreffend die Errichtung eines Exportmarktes für Schweine und Rinder, beziehungsweise die Aufhebung von Veterinärmaßregeln zu Gunsten des Importes . . 1116
9. Gem.-Rath Herold, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung des Platzes vor der Oper 1116
10. Gem.-Rath Bock, betreffend die Errichtung eines öffentlichen täglichen Marktes in Gersthof 1116

Referate:
11. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" pro 1895 1117
12. Derselbe, betreffend die Fortsetzung der Restaurierungsarbeiten an den Fahnen im historischen Museum 1117
13. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Umgangnahme von der Errichtung eines Versuchsbrunnens bei Orth für Nutzwasserleitungszwecke 1117
14. Derselbe, betreffend die Bestimmung der Verbauungsart in dem zwischen der Meidling-Schönbrunnerstraße, der Rothen Mühlgasse, der Hohenberggasse und dem Schönbrunnerparke gelegenen Theile des XII. Bezirkes 1118
15. Derselbe, betreffend den Verkauf der städtischen Parc. 431, Steinriegel in Nussdorf, an Alfred Horaček 1120
16. Gem.-Rath Büsch, betreffend den Verkauf der Cat.-Parc 280/2, Unter-Meidling, an Karl Trittenbein 1122
17. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Parcellierung der ärarischen Realität Einl.-Z. 1113, auf der Türkenschanze in Ober-Döbling 1122
18. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Bewilligung von Risalitanlagen beim Hause Einl.-Z. 1060, Penzing, Reinlgasse, Ecke der Fenzlgasse, des Johann und der Karoline Stangl . . . 1423
19. Gem.-Rath Hipp, betreffend den Verkauf eines Theiles der Wegparcelle 1724 im XVI. Bezirke Ottakring, an Siegfried Kallich . 1123
20. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Bewilligung von Risalitanlagen beim Hause Einl.-Z. 2295, Ecke der Römer- und Paletzgasse, der Therese Müller 1123
21. Derselbe, betreffend die Bewilligung von Risalitanlagen beim Hause XVI., Wilhelminenstraße 40, des Josef Schwacha . . . 1123
22. Gem.-Rath Braun, betreffend den Verkauf des zur Arrondierung der Realität XI., Braunhubergasse 2, erforderlichen Grundes an Anton und Rosine Bielgrader 1124
23. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend eine Abänderung bezüglich der Parcellierung der Stadterweiterungsfondshäuser I., Biberbastei 1, 3, 4, 5 und Auwinkel 3, 5 1124
24. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Bestimmung des Preises für den bei der Realität XIII., Vitusgasse 2, des Ober-St. Veiter Vereines zum Besten armer Schulkinder abzutretenden, beziehungsweise einzubeziehenden Grund 1124
25. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Grundüberlassung zu einer neuen Straße von Schwallenbach nach Wiesmannsreith . . . 1124
26. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Bewilligung einer Risalitanlage beim Hause IX., Salzergasse 34, des Arnold Heymann 1125
27. Derselbe, betreffend die Bestimmung des Übernahmspreises für den von der Erdbergstraße nach der Baulinie zur Realität Einl.-Z. 2825, III. Bezirk, des Anton Frey entfallenden Grund 1125
28. Derselbe, betreffend die Bewilligung einer Thorportalanlage beim Hause III., Strohgasse 43 1125
29. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Baulinienbestimmung für eine Straße durch den Baublock zwischen der Gürtelstraße, Mauthausgasse, Hundsthurmerstraße und Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke 1125

Seite
30. Derselbe, betreffend eine Abänderung der Niveaux der Straßen auf der Türkenschanze im XIX. Bezirke 1126
31. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Durchführung der Dreilaufergasse im VII. Bezirke bis zum Anschlusse an die verlängerte Felberstraße 1127
32. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Baulinienbestimmung für die Chrudnergasse im XIII. Bezirke 1128
33. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines Hacking 1128
34. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel 1129
35. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Bewilligung eines Beitrages zur Errichtung einer Telegraphenstation in Mauerbach . 1129
36. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Schlosser zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule . 1129
37. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend das Detailproject für den Bau einer Schule XIII., Speisingerstraße 44 (Ablehnung) 1129
38. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Subventionierung der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege 1131
39. Derselbe, betreffend die Änderung der Geld-, respective Geschäftsgebarung bezüglich des Verlages ꝛc. der Forstverwaltung Kaiserbrunn, sowie der Instruction für den Verwalter und den Adjuncten 1131
40. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Bestellung einer Aufsichts- und Bedienungsperson für das neue Schöpfwerk Ecke der Aichhorn- und Herthergasse im XII. Bezirke 1132
41. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Bewilligung der Traversierung der Wasserleitung durch die neue Bezirksstraße von Gumpoldskirchen nach Mödling 1132
42. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Porzer wegen Beitritt der Cassenämter der Gemeinde zum Check- und Clearingverkehre der k. k. Postsparcassa (vertagt) 1133

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 1. September 1896.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Hraba, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Anna Gansky 1134
2. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Magdalena Till 1134
3. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Leopoldine Huber 1134
4. Derselbe, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die freiwillige Feuerwehr Penzing 1134
5. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Erhöhung des Honorars des k. k. Forstwartes F. Bartsch u. des Waldhegers B. Höllmüller 1134
6. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Verleihung des Titels „Oberingenieur" an den Bauamts-Ingenieur i. P. Josef Stippel 1134
7. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Baulinienbestimmung für I., Schauflergasse 2 und Herrengasse 3, sowie Bestimmung der Schadloshaltung und des Kaufpreises für den daselbst zur Straßenverbreiterung abzutretenden, beziehungsweise den für eventuelle Risalite einzubeziehenden Grund 1134

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1134
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. August 1896 1135

Allgemeine Nachrichten:
Auftreten der Reblaus 1141
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 1141
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 1141
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 1141
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 1142
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Borstenviehmarkt vom 1. und 3. September 1896 1142
Stechviehmarkt vom 3. September 1896 1142
Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus dem Gebiete der königl. ungarischen Freistadt Ödenburg (Sopron) nach Niederösterreich . 1142
Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Steiermark nach Niederösterreich 1142
Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich 1143
Sanitäts-Angelegenheiten:
Städtisches Donaubad (Frequenz im Monate Juli 1896) 1142

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 3. September 1896 . . . 1143
Gewerbeanmeldungen 1144
Kundmachungen.

Beilage:
Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro Juli 1896.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.